

SCHLUSS- DOKUMENTATION PARTEITAG 25. FEBRUAR 2023

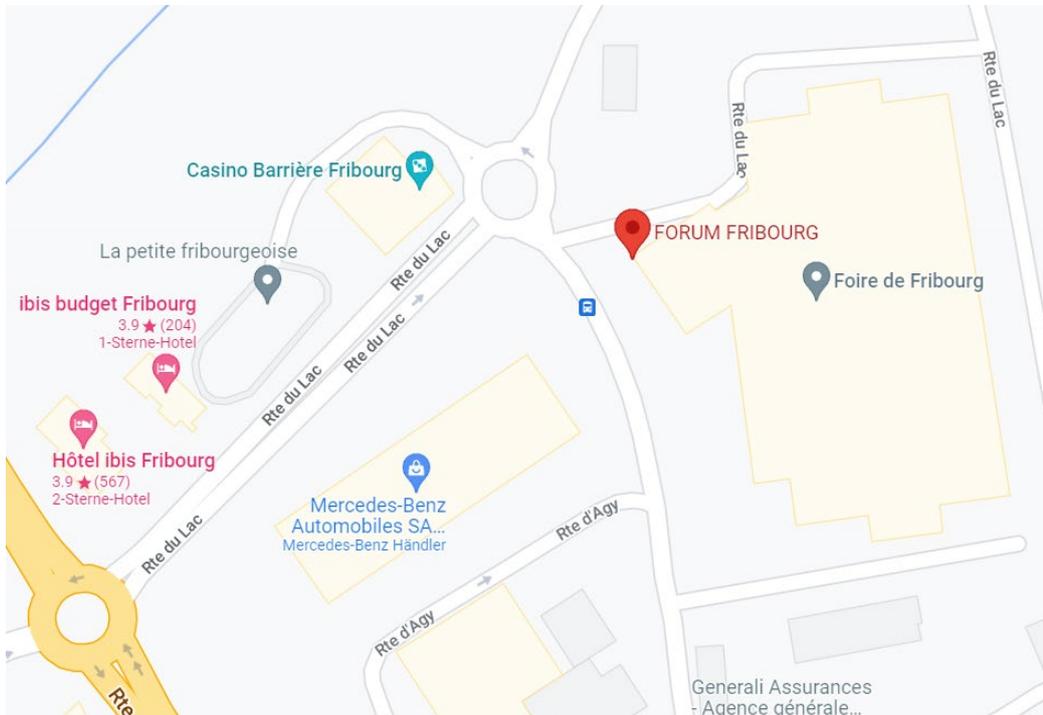
Forum Fribourg, Rte du Lac 12, Granges-Paccot
Halle 4, 2. Stock

Beginn: 10.30 Uhr (Türöffnung: 09.45 Uhr)



TAGUNGsort

Forum Fribourg, Rte du Lac 12, 1763 Granges-Paccot
(vgl. <https://www.forum-fribourg.ch/de/anreise/>)



An- und Abreise mit dem öffentlichen Verkehr: Direkte Zugverbindungen mit den wichtigsten Schnell- & Intercityzügen nach Freiburg sind ersichtlich aus den Fahrplaninformationen unter www.sbb.ch/fahrplan und beim Rail Service 0900 300 300 (kostenpflichtig).

Das Forum Fribourg ist mit der öffentlichen TPF-Buslinie Nr. 1 (Richtung Portes-de-Fribourg) ab Hauptbahnhof oder der Haltestelle Poya (Ticket Zone 10) zu erreichen.

Zugang für GenossInnen mit Behinderung: Die Räumlichkeiten sind rollstuhlgängig.

ERSATZDELEGIERTE

Wenn jemand verhindert ist, am Parteitag teilzunehmen, so kann er/sie sich durch ein anderes Sektions- oder Organmitglied vertreten lassen. Dies muss vorgängig schriftlich dem Sekretariat mitgeteilt werden, und zwar per Mail an parteitag@spschweiz.ch oder per Telefon 031 329 69 69.

ORGANISATION

SP Schweiz, Colette Siegenthaler, Theaterplatz 4, 3011 Bern
E-Mail: colette.siegenthaler@spschweiz.ch
Telefon: 031 329 69 69

INHALTSVERZEICHNIS

Definitive Traktandenliste	4
Geschäftsordnung für den Parteitag	6
Traktandum 2: Geschäfte zum Ablauf des Parteitages	8
Wahl der Mandatsprüfungskommission	8
Wahl Präsident:in des Wahlbüros	8
Traktandum 4: Protokoll des Parteitages vom 29./30. Oktober 2022 in Basel	9
Traktandum 5: Statutarische Geschäfte	10
Ersatzwahl für einen Sitz im Vizepräsidium der SP Schweiz	10
Budget 2023	13
Traktandum 8: Eidgenössische Wahlen 2023	24
8.1 «Kaufkraft stärken und Ungleichheit verringern»	24
Prüfauftrag zur Lancierung einer Kaufkraft-Kampagne (aktualisierte Version*)	24
A-1 Heinz Gilomen und andere zur Variante 2: Aufnahme Löhne in den Punkt Rente	27
R-1 Florian Schweri und andere: Zum Schutz der Würde der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer: Sichern wir die kantonalen Mindestlöhne	29
A-2 SP60+: Lancierung einer nationalen Initiative für einen allgemein verbindlichen Mindestlohn	31
R-2 des Parteirats: Die Renten müssen steigen! (aktualisierte Version*)	33
8.2. «Bei der Gleichstellung endlich vorankommen!»	36
R-3 Mathilde Mottet und Andere: Die Arbeitszeitreduktion bei gleichbleibendem Lohn ist in unserem feministischen Kampf zu priorisieren!	36
R-4 Mirjam Hostetmann und andere: Wir sind nur frei, wenn alle frei sind - Kämpfe verbinden, Patriarchat überwinden!	39
R-5 Andrea Scheck und andere: Die SP als Partei von Feminismus und echter Gleichstellung	41
R-6 Max Kranich und andere: Rechtsextreme Angriffe auf queere Personen und Lebensweisen bekämpfen!	45
8.3 «Öl- und Gaslobby stoppen, Klimaschutz stärken»	47
Bundesgesetz über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit (Gegenvorschlag Gletscher-Initiative)	47
Traktandum 10: Parolenfassung zu eidg. Abstimmungen	48
Bundesbeschluss über eine besondere Besteuerung grosser Unternehmensgruppen (Umsetzung des OECD/G20-Projekts zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft)	48
Traktandum 11: Lancierung und Unterstützung von Initiativen und Referenden	50
A-3 zu den Eckwerten der Finanzplatz-Initiative (Arbeitstitel)	50
R-7 des Parteirats: Tonnage Tax: Neues Sonderrecht für einzelne Konzerne	54
Unterstützung Volksinitiative «Für ein modernes Bürgerrecht» (Aktion Vierviertel)	56
Traktandum 12: Anträge und Resolutionen	58
R-8 Kelmy Martinez und andere: Angesichts der Wohnungsnot besteht die Dringlichkeit einer bundesweiten sozialdemokratischen Wohnungspolitik	58
R-9 der JUSO: Regierung oder Opposition? die Frage der Bundesratsbeteiligung	60
R-10 Simon Jacob: Kein Frieden mit Faschisten – Waffenlieferungen für die Selbstverteidigung der Ukraine!	62

DEFINITIVE TRAKTANDENLISTE

Achtung: Bei den Zeitangaben handelt es sich nur um Richtwerte. Diese können je nach Anzahl Wortmeldungen stark variieren.

- 10.30**
1. **Eröffnungsgeschäfte und Begrüssungen**
 - Grusswort von Thomas Gremaud, Präsident SP Freiburg
 - Grusswort von Alizée Rey, Grossrätin und Kandidatin für den Ständerat
 2. **Geschäfte zum Ablauf des Parteitages**
- 10.50**
3. **Begrüssung durch Mattea Meyer und Cédric Wermuth**
Co-Präsidium SP Schweiz
 4. **Protokoll des Parteitages vom 29/30. Oktober 2022 in Basel**
 5. **Statutarische Geschäfte**
 - Ersatzwahl für einen Sitz im Vizepräsidium der SP Schweiz
 - Budget 2023
- 11.15**
6. **Verabschiedung Bundesrätin Simonetta Sommaruga**
- 11.40**
7. **Rede Bundesrätin Elisabeth Baume-Schneider**
- 12.10**
8. **Eidgenössische Wahlen 2023**
 - 8.1 «»»:
 - Prüfauftrag zur Lancierung einer Kaufkraft-Kampagne
 - A-1 Heinz Gilomen und andere zur Variante 2:
Aufnahme Löhne in den Punkt Rente
 - R-1 Florian Schweri und andere: Zum Schutz der Würde der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer: Sichern wir die kantonalen Mindestlöhne
 - A-2 SP60+: Lancierung einer nationalen Initiative für einen allgemein verbindlichen Mindestlohn
 - R-2 des Parteirats: Die Renten müssen steigen!
- 14.10**
- 8.2 «Bei der Gleichstellung endlich vorankommen!»:

Podiumsdiskussion: Gute Löhne und Renten, Vereinbarkeit und ein Ende der Gewalt - gemeinsam ergreifen wir Partei für Gleichstellung und wagen einen Ausblick auf den feministischen Streik 2023.

 - R-3 Mathilde Mottet und andere: Die Arbeitszeitreduktion bei gleichbleibendem Lohn ist in unse-rem feministischen Kampf zu priorisieren!
 - R-4 Mirjam Hostetmann und andere: Wir sind nur frei, wenn alle frei sind - Kämpfe verbinden, Patriarchat überwinden!
 - R-5 Andrea Scheck und andere: Die SP als Partei von Feminismus und echter Gleichstellung
 - R-6 Max Kranich und andere: Rechtsextreme Angriffe auf queere Personen und Lebensweisen bekämpfen!

- 15.10** **8.3 «Öl- und Gaslobby stoppen, Klimaschutz stärken»:**
 Wie gewinnen wir die Abstimmung über das Klimaschutz-Gesetz?
 ➤ Parolenfassung: Bundesgesetz über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit (Gegenvorschlag Gletscher-Initiative)
- 15.20** 9. **Politische Aktualitäten: Jahrestag der russischen Invasion**
 ➤ Erwartungen der ukrainischen Diaspora an die Schweizer Politik, Alltag und Herausforderungen für die Menschen aus der Ukraine in der Schweiz
 Reden von Alla Sarbach, Juristin in der Privatwirtschaft, Vertreterin des Ukrainischen Vereins in der Schweiz und Olena Halter, Sozialarbeiterin, Mitglied SP Stadt Luzern und Vertreterin des Ukrainischen Vereins in der Schweiz
- 15.30** 10. **Parolenfassung zu eidg. Abstimmungen**
 ➤ Bundesgesetz über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit (Gegenvorschlag Gletscher-Initiative) (Beschluss wird unter Traktandum 8.3 gefasst)
 ➤ Bundesbeschluss über eine besondere Besteuerung grosser Unternehmensgruppen (Umsetzung des OECD/G20-Projekts zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft)
- 16.10** 11. **Lancierung und Unterstützung von Initiativen und Referenden**
 ➤ A-3 zu den Eckwerten der Finanzplatz-Initiative (Arbeitstitel)
 ➤ R-7 des Parteirats:
 Tonnage Tax: Neues Sonderrecht für einzelne Konzerne
 ➤ Unterstützung Volksinitiative «Für ein modernes Bürgerrecht» (Aktion Viertel)
- 17.00** 12. **Anträge und Resolutionen**
 ➤ R-8 Kelmy Martinez und andere: Angesichts der Wohnungsnot besteht die Dringlichkeit einer bundesweiten sozialdemokratischen Wohnungspolitik
 ➤ R-9 der Juso: Regierung oder Opposition?
 Die Frage der Bundesratsbeteiligung
 ➤ R-10 Simon Jacob: Kein Frieden mit Faschisten –
 Waffenlieferungen für die Selbstverteidigung der Ukraine!
- 17:40** 13. **Div. Mitteilungen**
Apéro

GESCHÄFTSORDNUNG FÜR DEN PARTEITAG

Art. 1 Eröffnungsgeschäfte

Unmittelbar nach der Eröffnung wählt der Parteitag

- die Stimmzähler:innen mit je einer:einem Stellvertreter:in
- die Mandatsprüfungskommission
- den:die Präsident:in des Wahlbüros

Art. 2 Traktandierte Geschäfte und Anträge

Nach Art. 14, Ziff. 12 der Statuten darf der Parteitag nur traktandierte Geschäfte behandeln. Ausnahmen sind nur möglich, wenn zeitliche Dringlichkeit sowie ein entsprechender Antrag des Parteirats vorliegen. Sinngemäss kann nur über Anträge verhandelt werden, die sich auf traktandierte Geschäfte beziehen.

Art. 3 Wortmeldungen

Die Wortmeldezettel liegen am Parteitag beim Tagungssekretariat neben der Bühne bereit. Die Wortmeldezettel müssen gut leserlich und komplett ausgefüllt bis zum Beginn des vorhergehenden Traktandums beim Tagungssekretariat neben der Bühne eingereicht werden. Auch Antragstellende müssen eine Wortmeldung einreichen. Unvollständig ausgefüllte Wortmeldezettel werden nicht berücksichtigt.

Art. 4 Redezeit

Die Redezeit beträgt normalerweise 3 Minuten. Bei Traktanden, bei denen es viele (sechs oder mehr) Wortmeldungen gibt, wird die Redezeit auf 2 Minuten beschränkt. Erwartet wird dies bei Traktandum 8.1 (Prüfauftrag zum Thema Kaufkraft), Traktandum 10 (Bundesbeschluss über eine besondere Besteuerung grosser Unternehmensgruppen - Umsetzung des OECD/G20-Projekts zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft) sowie Traktandum 11 (Antrag zu den Eckwerten der Finanzplatz-Initiative).

Die:der Vorsitzende kann Redezeitverlängerungen gewähren. Auf Antrag aus der Mitte der Versammlung hat die/der Vorsitzende über die Verlängerung das Plenum entscheiden zu lassen.

Art. 5 Redner:innen-Liste

Diskussionsredner:innen melden sich schriftlich beim Parteitagssekretariat. Jede Rednerin und jeder Redner können zur gleichen Sache das Wort ein zweites Mal verlangen. Redner:innen, welche noch nicht gesprochen haben, haben den Vorrang. Ein drittes Votum zur gleichen Sache kann nur mit Zustimmung des Parteitages erfolgen. Ordnungsanträge können jederzeit eingebracht werden.

Art. 6 Ordnungsanträge

Ordnungsanträge sind sofort zu behandeln. Sie werden von der antragstellenden Person kurz begründet. Nach der Stellungnahme des Präsidiums wird unmittelbar abgestimmt.

Art. 7 Anträge auf Redezeitkürzung, Schluss der Redner:innenliste und der Debatte

Anträge auf Redezeitverkürzung, Schluss der Redner:innenliste und solche auf Schluss der Debatte sind als Ordnungsanträge zu behandeln. Vor der Abstimmung wird die Liste der noch gemeldeten Redner:innen bekanntgegeben.

Art. 8 Ausmehrung

Für Abstimmungen gilt das Einfache Mehr. Bei Stimmengleichheit gibt das Co-Präsidium gemeinsam mit einer Stimme den Stichentscheid.

Der/die Vorsitzende lässt die Stimmen auszählen, wenn die Mehrheit nicht eindeutig auszumachen ist oder wenn die Auszählung aus der Mitte der Versammlung verlangt wird.

Art. 9 Wahlen: Allgemein

Die Wahlen finden in der Regel offen statt. Der Parteitag kann geheime Wahl beschließen. Bei Einerwahlen gelten in den ersten beiden Wahlgängen das absolute Mehr, beim dritten das relative.

Das Wahlbüro besteht aus dem:der Präsident:in des Wahlbüros und den Stimmenzähler:innen.

Art. 9.1 Wahlen: Ungültige Stimmen

Ungültige Stimmen sind solche, die

- a. nicht auf Namen lauten, welche als Nominationen vor dem Wahlgang schriftlich eingereicht und dem Parteitag bekanntgegeben wurden;
- b. mehrmals auf derselben Liste vorkommen (Kumulationen);
- c. unleserlich oder unsinnig sind;
- d. leer sind.

Art. 10 Verhandlungsführung

Die:der Vorsitzende wacht darüber, dass die Verhandlungen ruhig und sachlich geführt werden. Sie:er ruft unsachliche Redner:innen zur Ordnung. Wer absichtlich die Verhandlungen stört, kann nach zweimaligem Ordnungsruf auf Antrag der:des Vorsitzenden durch Versammlungsbeschluss aus dem Saal gewiesen werden.

Art. 11 Sprachen

Jede Rednerin und jeder Redner können sich einer Landessprache bedienen. Die auf der Traktandenliste enthaltenen Anträge des Präsidiums/des Parteirats werden dem Parteitag deutsch, französisch und italienisch vorgelegt. Referate und Voten werden simultan auf Französisch, Deutsch und Italienisch übersetzt.

Art. 12 Beschlussprotokoll

Über die Verhandlungen des Parteitages wird ein Beschlussprotokoll geführt. Die Verhandlungen werden aufgezeichnet und im Zentralsekretariat aufbewahrt.

TRAKTANDUM 2: GESCHÄFTE ZUM ABLAUF DES PARTEITAGES

WAHL DER MANDATSPRÜFUNGSKOMMISSION

Vorschlag:

- Karin Mader
- Andreas Weibel

Empfehlung des Parteirats: Der Parteirat beantragt für die Mandatsprüfungskommission eine offene Wahl, gemäss Artikel 9 der Geschäftsordnung des Parteitages.

WAHL PRÄSIDENT:IN DES WAHLBÜROS

Vorschlag:

- Dario Schai

Empfehlung des Parteirats: Der Parteirat beantragt für die Wahl Präsident:in des Wahlbüros eine offene Wahl, gemäss Artikel 9 der Geschäftsordnung des Parteitages.

TRAKTANDUM 4: PROTOKOLL DES PARTEITAGES VOM 29./30. OKTOBER 2022 IN BASEL

Genehmigung des Beschluss-Protokolls des Parteitages vom 29./30. Oktober 2022 in Basel.

Das Protokoll kann auf der Homepage www.spschweiz.ch/freiburg2023 eingesehen und heruntergeladen werden.

Empfehlung des Parteirats: Genehmigung Protokoll.

TRAKTANDUM 5: STATUTARISCHE GESCHÄFTE

ERSATZWahl FÜR EINEN SITZ IM VIZEPRÄSIDIUM DER SP SCHWEIZ

Aufgrund der Wahl in den Bundesrat ist Elisabeth Baume-Schneider aus dem Vizepräsidium der SP Schweiz zurückgetreten.

Für den frei werdenden Sitz stellt sich zur Wahl:

Valérie Piller Carrad, Nationalrätin FR (siehe Bewerbung auf den folgenden Seiten).

Empfehlung des Parteirats: Der Parteirat beantragt für das Präsidium eine offene Wahl, gemäss Artikel 10 der Geschäftsordnung des Parteitages.

Chères et chers camarades,

Tout d'abord je souhaite remercier Elisabeth, qui après son élection au Conseil fédéral quitte aujourd'hui la vice-présidence du parti. Elle a défendu nos couleurs avec beaucoup d'énergie et de conviction. Ses prises de paroles, son inconditionnel engagement militant et sa force tranquille sont autant de qualités qui nous encouragent à continuer de nous mobiliser pour une société plus juste et plus égalitaire.

Voilà plus de 20 ans que je m'engage au parti socialiste pour combattre les injustices sociales, et donner de meilleures perspectives à tout un pan de la population de notre pays. J'ai toujours été convaincue d'avoir adhéré au bon parti, celui qui porte mes valeurs profondes que sont la solidarité, la tolérance et le partage. Aujourd'hui, je me présente comme candidate à la vice-présidence, car je suis convaincue que je peux apporter ma contribution à ce niveau.

En effet, il m'arrive régulièrement d'entendre une critique adressée au PS, celle d'être devenu un parti de « bobos urbains » et d'intellectuels déconnectés des réalités quotidiennes des personnes à moyens et bas revenus. Cette critique m'agace terriblement et j'ai envie de lui tordre le cou. Je crois que ma personnalité le permet : je viens de la campagne, j'ai fait un apprentissage, et j'estime être proche des gens.

Face aux défis qui nous occupent depuis 3 ans – pandémie de COVID, guerre en Ukraine, approvisionnement énergétique, chute du pouvoir d'achat notamment - le parti socialiste doit rester une force de proposition. La crise sanitaire a mis sur le devant de la scène une précarité, qui malheureusement existait dans notre pays avant le coronavirus, en diffusant ces images poignantes de personnes attendant dans de longues files pour obtenir de la nourriture. Le parti socialiste a su réagir rapidement et concrètement, simplement parce que c'est le parti le plus solidaire.

Je suis motivée à accompagner le PS vers les élections fédérales de cet automne, à convaincre la population qu'un vote socialiste est un vote pour le pouvoir d'achat, pour l'égalité et pour la protection de l'environnement. Je suis prête à m'engager à vos côtés, avec vous les membres, piliers indestructibles de notre parti.

En effet, les membres du PS sont une richesse inestimable, importante à tout moment pour le parti, que ce soit lors de récolte de signatures pour un référendum ou une initiative ou lors d'une campagne électorale ou de votation. En tout temps, nous pouvons compter sur vous, les membres, vous répondez toujours présents. Ce militantisme est unique à notre parti, il fait partie de notre ADN, car nous avons toutes et tous bien compris qu'ensemble nous sommes plus forts, et pouvons soulever des montagnes ou gagner des votations ! Sans cette base solide, sans vous, le parti socialiste ne serait pas où il en est aujourd'hui. De tout cœur, merci.

C'est dans cet esprit que je veux prendre des responsabilités au sein de la co-présidence, avec les personnalités fortes qui la composent et dont j'apprécie le travail. Ma provenance plus rurale, mon parcours professionnel, mon bon sens terrien sont autant d'atouts pour nourrir les réflexions à la tête du parti et y amener une certaine diversité. Je sais que parfois les discussions animées sont toujours tournées vers l'intérêt du bien commun. Forte de ces convictions et de cette envie d'agir avec vous, je vous demande votre confiance.

Ensemble nous réussirons camarades.

Valérie Piller Carrard

Curriculum Vitae Valérie Piller Carrard

Date de naissance : 9 septembre 1978
 Etat civil : mariée, heureuse maman de 3 enfants
 Téléphone : 079 290 23 67
 E-mail : valerie.piller_carrard@parl.ch



Engagement politique

2011- : Conseillère nationale PS
 Membre de la Commission de la science, de l'éducation et de la culture 2019-
 Membre de la Commission des transports et télécommunication 2013-2015, 2019-
 Membre de la Commission des institutions politiques 2015-2019
 Membre de la Commission de gestion 2011-2013, 2015-2019
 2001-2011 : Députée au Grand Conseil fribourgeois
 Membre de la Commission des naturalisations 2006-2009
 2004-2009 : Conseillère communale à Gletterens (exécutif), responsable des affaires sociales
 et des écoles

Mandats

2016 - Présidente de Pro Familia Suisse
 2015 - : Présidente Pro Familia Fribourg
 2013 - 2016 : Vice-présidente Pro Familia Suisse
 2008 - 2017: Présidente de la fédération du PS Broye
 2013 - : Membre du Conseil de Fondation Village lacustre de Gletterens
 2004 - 2013 : Membre du comité directeur de Fondation Village lacustre de Gletterens,
 responsable de la comptabilité et de l'administration

Expérience professionnelle

2007 – 2012 : Employée de commerce auprès de Fiduconseils,
 Estavayer-le-Lac
 2005 – 2007 : Employée de commerce auprès de Foncia Geco les Bains,
 Yverdon-les-Bains
 2003 – 2005 : Apprentissage d'employée de commerce
 auprès de la Régie immobilière Piguët, à Yverdon-les-Bains

Formation

2003 – 2005 : CFC d'employée de commerce à l'EPB, à Payeme
 1999 – 2003 : Début d'un DES à l'université de Fribourg
 1994 – 1998 : Maturité fédérale en langues modernes, Collège Ste-Croix, à Fribourg

Langues

Français : Langue maternelle
 Allemand : Bonnes connaissances orales et écrites
 Anglais : Bonnes connaissances
 Italien : Bonnes connaissances

BUDGET 2023

	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023
Total Ertrag	8'460'795	7'306'407	9'279'690
Beiträge	2'264'289	2'311'300	2'264'800 ¹⁾
Mitgliederbeiträge	2'015'180	2'026'300	2'014'800
Solidaritätsbeiträge	249'109	285'000	250'000
Finanzbeschaffung	5'060'611	2'837'007	3'477'195 ²⁾
Mitgliederspenden	1'000'000	804'601	805'000
Freie Spenden	2'354'932	1'571'406	1'879'495
Übrige Spenden	1'705'679	461'000	792'700
Legate	-	-	-
Verkaufserlös	272'000	190'800	194'795 ³⁾
Übriger Ertrag	484'222	546'200	871'100 ⁴⁾
Auflösung Rückstellungen	379'673	1'421'100	2'471'800 ⁵⁾
Total Aufwand	8'454'681	7'305'926	9'278'706
Produktionsaufwand	213'634	256'300	253'300 ⁶⁾
Warenaufwand	145'153	500	15'500
Bezogene Dienstleistungen	372'369	649'078	1'251'700 ⁷⁾
Personal- und Sozialversicherungsaufwand	3'313'170	3'980'308	4'794'281 ⁸⁾
Übriger Personalaufwand	116'080	158'580	180'120 ⁹⁾
Raumaufwand	245'972	326'840	367'200 ¹⁰⁾
Unterhalt, Reparaturen, Leasing	51'186	67'600	53'500 ¹¹⁾
Sachversicherungen, Abgaben	4'895	5'500	5'500
Verwaltungsaufwand	566'534	649'640	755'740 ¹²⁾
Informatikaufwand	119'333	106'700	115'700 ¹³⁾
Werbeaufwand	470'499	393'700	747'733 ¹⁴⁾
Übriger Parteiaufwand	417'244	398'180	520'780 ¹⁵⁾
Bildung Rückstellungen	2'227'000	114'000	69'585 ⁵⁾
Abschreibungen	159'065	170'000	115'500 ¹⁶⁾
Finanzerfolg	33'633	29'000	32'567
Ausserordentlicher Erfolg	-1'088	-	-
Ergebnis	6'114	480	984

Kostenstellen

	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023
Partei	2'176'572	1'695'000	1'527'188 ¹⁷⁾
Beiträge	2'249'389	2'296'800	2'250'300
Spenden	1'003'544	804'601	805'000
Sachaufwand Partei	-82'005	-61'000	-66'000
Personal- u. Anteil GK	-732'839	-746'641	-932'581
Parteitag	-72'779	-218'750	-160'000
DV	-37'903	-	-
Parteirat	-	-46'600	-40'000
Entwicklungsprojekte	-	-150'000	-150'000
Sachaufwand Präsidium	-11'410	-31'550	-32'000
Sachaufwand Kommissionen	-591	-10'000	-6'000
Entschädigung Präsidium inkl. Spesen	-96'658	-96'020	-95'291
Spesen Vizepräsidium	-30'240	-30'240	-30'240
Internationales	-11'057	-15'600	-16'000
Klimapapier	-878	-	-
Bildung	-160'523	-167'772	-269'183 ¹⁸⁾
Personal- u. Anteil GK	-102'405	-114'672	-164'283
KoKo	-8'678	-	-
Bildung Mitarbeiter:innen Kantonal- und Stadtparteie	-	-	-15'500
Bildung Mitglieder mit Funktionen (ex Interne Bildung)	-3'283	-18'100	-14'000
Bildung Mitglieder und Interessierte	-	-	-14'200
Sommer-Tagung (-Uni)	-4'816	-6'000	-32'500
Mitgliederentwicklung	-28'796	-7'500	-7'200
Wirtschaft & Demokratie	-646	-5'000	-5'000
Kommunaltagung	-11'899	-11'500	-11'500
Städtekonferenz	-	-5'000	-5'000
SP60+	-90'666	-117'801	-119'347 ¹⁹⁾
Personal- u. Anteil GK	-69'872	-70'301	-75'647
Sachaufwand Generationen	6'336	-2'200	-5'400
Spesen Präsidium	-6'710	-7'000	-7'000
GL/DV/Mitgliederversammlung	-12'965	-22'650	-24'650
Themenanlässe/Kampagnen/AG	-7'454	-15'650	-6'650
SP Migrant:innen	-68'558	-75'990	-79'306 ²⁰⁾
Personal- u. Anteil GK	-64'361	-60'490	-63'806
Sachaufwand Migrant:innen	-3'053	-10'000	-10'000
Sachaufwand Präsidium	-1'145	-5'500	-5'500
Juso	-191'479	-196'984	-183'482 ²¹⁾
Personal- u. Anteil GK	-191'479	-196'984	-183'482

	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023
SP Frauen	-137'678	-139'511	-157'032 ²²⁾
Personal- u. Anteil GK	-100'885	-86'511	-106'032
Mailing SP Frauen	16'580	2'500	7'500
Sachaufwand SP Frauen	-1'427	-5'000	-5'000
Spesen SP Frauen Präsidium	-5'740	-7'500	-10'500
Mitgliederversammlung	-9'611	-18'000	-18'000
Kampagnen	-26'741	-25'000	-25'000
50 Jahre Frauenstimmrecht	-9'854	-	-
SP queer	-377	-32'014	-59'404 ²³⁾
Personal- u. Anteil GK	-377	-27'014	-44'404
Sachaufwand SP queer	-	-5'000	-15'000
Publikationen	-248'305	-511'640	-680'912 ²⁴⁾
Personal- u. Anteil GK	-	-	-391'312
links	-127'163	-165'334	-105'200
socialistes	-83'403	-96'007	-45'100
ps.ch	-37'739	-38'600	-38'300
Jahresbericht	-	-10'700	-16'000
Bildarchiv	-	-1'000	-
Projekt Reichweite	-	-200'000	-85'000
Kampagnen & Kommunikation	-2'191'581	-773'624	-1'032'876 ²⁵⁾
Personal- u. Anteil GK	-755'839	-1'000'824	-1'458'211
Sachaufwand	-5'809	-5'000	-5'000
Kampagnen allgemein	-630'855	-200'000	-155'000
Abstimmungszeitungen	-19'893	-43'600	-30'000
Videoformate	-	-	-50'000
Referenden	-183'519	-295'000	-100'000
Initiativen	-536'671	-712'000	-576'664
Ergebnis Wahlen 2023	-779'850	-60'000	-1'653'000
E-Fundraising	537'955	339'800	677'000
Auflösung Rückstellungen Kampagnen/Wahlen	182'900	1'203'000	2'318'000
Basis	-450'652	-451'098	-247'706 ²⁶⁾
Personal- u. Anteil GK	-502'856	-493'598	-253'701
Sachaufwand	-7'734	-13'500	-11'100
Basiskampagnen KP/Sektionen	59'938	56'000	17'095
Fundraising	1'666'784	771'915	1'303'045 ²⁷⁾
Personal- u. Anteil GK	-388'748	-505'491	-451'864
Nettoauflösung/-bildung Rückstellungen	-65'827	-74'000	-39'585
Ertrag aus Sammelaktionen	2'354'932	1'571'406	1'879'495
Legate / Neue Fundraisingprojekte	-51'173	-40'000	-30'000
Ausschüttung FR an KPs	-182'400	-180'000	-55'000
Finanzsanierung	-300'000	-	-
Ergebnis Shop	2'576	-	-
Ergebnis	6'114	480	984

Kommentar zum Budget 2023

Das Budget 2023 ist ausgeglichen. Es beinhaltet sämtliche Aufwendungen und Erträge der SP Schweiz.

1. Beiträge

Die Berechnung der Mitgliederbeiträge basiert auf dem Mitgliederbestand per Anfang 2022 und berücksichtigt einen leichten Anstieg. Die Beiträge werden durch die Kantonalparteien zuverlässig in den vorgegebenen Zahlungsfristen überwiesen. Die Skonto-Gutschriften an die Kantonalparteien werden entsprechend der effektiven Gutschriften der Vorjahre budgetiert.

2. Finanzbeschaffung

Die Mitgliederspenden werden ebenso wie die freien Spenden (Gönnerinnen und Gönner) netto ausgewiesen. Die Budgetierung der Spenden erfolgt unter Berücksichtigung der effektiven Erträge der vergangenen Jahre und der Mehreinnahmen, welche in der Regel im Wahljahr generiert werden. Das Total der budgetierten Erträge liegt rund 250 000 Franken über den effektiv im Wahljahr 2019 erzielten Ertrag. Gegenüber 2022 sind Mehrerträge von rund 640 000 Franken budgetiert.

In der Position sind die Erträge aus dem Public Fundraising mit den Spendenmailings und den Spenden der Gruppe 2023 sowie unter übrige Spenden die Einnahmen aus den E-Fundraising-Kampagnen, dem Spendenaufruf an die Empfängerinnen und Empfänger von links und socialistes sowie an die Mitglieder der SP Frauen und von SP60+ enthalten.

3. Verkaufserlös

Die Erlöse aus dem Verkauf von Inseraten/Beilagen/Publikationen sind entsprechend dem Vorjahresbudget eingesetzt. Der Ertrag beinhaltet zudem die Beteiligung der Kantonalparteien und Sektionen an der Durchführung von kantonalen und lokalen Basiskampagnen sowie Einnahmen aus geplanten Veranstaltungen. Insbesondere die Erträge aus der Durchführung von kantonalen und lokalen Basiskampagnen neben der Kampagne für die eidgenössischen Wahlen fallen 2023 tiefer aus.

4. Übriger Ertrag

Die Position beinhaltet u.a. Unterstützungsbeiträge von Standortgemeinden und -kantonen an Apéros der Parteitage. Die Abgeltung der Fraktion an die Gemeinkosten sowie die Leistungen der Generalsekretär:innen, Medienverantwortlichen, der Finanzverantwortlichen und der Verantwortlichen Personalwesen liegt leicht unter dem Budget 2022. Im 2023 leistet die Fraktion einen zusätzlichen Beitrag von 375 000 Franken an die Wahlkampagne.

5. Veränderung Rückstellungen

Im Budget 2023 ist die Auflösung von bestehenden Rückstellungen im Umfang von total 2 472 000 Franken geplant:

- Im Umfang von rund 2 318 000 Franken zugunsten der Wahlkampagne 2023, für die Abstimmungskampagne zur Prämien-Entlastungs-Initiative, für Initiativen (Klimafonds und Finanzplatz) sowie für die mit Nachtragskredit im 2021 genehmigten zusätzlichen Stellen im Bereich Kampagnen. Die Auflösung zugunsten der Wahlkampagne erfolgt teilweise zulasten der Rückstellungen aus Legaten.
- Zur Deckung der Abschreibungen aus den Investitionen in die Fundraising-Datenbank, in das erweiterte Basiskampagnen-Tool zur Verwaltung der Freiwilligeneinsätze sowie für die Weiterentwicklung des Fundraisings werden ebenso Rückstellungen von rund 69 000 Franken aufgelöst.
- Weiter werden Rückstellungen zugunsten von Kampagnen der SP Frauen und für Beratungsaufwände im Rahmen der Weiterentwicklung eines nicht-hierarchischen Organisationsmodells im Zentralsekretariat von total rund 85 000 Franken aufgelöst.
- Zugunsten von Fundraising-Projekten ist die Bildung von Rückstellungen im Umfang von rund 70 000 Franken vorgesehen.

Gemäss Beschluss der Delegiertenversammlung vom Dezember 2012 in Thun sollen die Spenden der genossenschaftlich organisierten Unternehmen einem getrennten Fonds zugewiesen werden. In diesem Sinn werden die Spenden der Raiffeisenbank und der Mobilier seit 2013 direkt als Rückstellungen verbucht. Über die Verwendung der Mittel entscheidet der Parteirat und informiert den Parteitag. Die geplante Verwendung dieser Rückstellung wird im Budget bzw. Finanzplan berücksichtigt, entsprechend ausgewiesen und kommentiert.

6. Produktionsaufwand

Die Produktionskosten sind höher eingesetzt als 2022, da neben der Produktion von links, socialistes und ps.ch sowie der Abstimmungszeitungen zusätzlich eine Wahlzeitung geplant ist. 2023 sind drei Abstimmungszeitungen vorgesehen.

Die Produktionskosten für Mailings beinhalten die Aufwendungen für das Spendenmailing an die Empfängerinnen und Empfänger von links und socialistes und an die SP Frauen sowie für Mailings im Rahmen von Kampagnen.

Die neuen Fundraisingprojekte enthalten u.a. die Aufwendungen für Massnahmen im Zusammenhang mit dem Testament-Ratgeber sowie für Projekte zur Weiterentwicklung des Fundraisings. Die Aufwendungen werden 2023 durch bestehende Rückstellungen gedeckt.

7. Bezogene Dienstleistungen

Die Aufwände umfassen unter anderem Agenturhonorare im Rahmen von Kampagnen und Projekten, Honorare für Bildungsprojekte sowie für Layout, Lektorat und Inserateakquisition der Publikationen. Übersetzungen beinhalten Drittleistungen und Simultanübersetzungen für die Parteitage sowie Konferenzen und Anlässe der Organe. Zudem auch die Übersetzung in Gebärdensprache anlässlich der Parteitage sowie für Webseiten-Inhalte in Gebärdensprache und Einfacher Sprache.

Der Anstieg bei den Honoraren ergibt sich durch die höheren Aufwände im Bereich Kampagnen, insbesondere für die Wahlkampagne 2023.

Das Budget für Übersetzungen ist gegenüber 2022 praktisch unverändert. Seit 2022 erfolgen die Übersetzungen für Parteitage ebenfalls ins Italienische. Zudem sind weiterhin neben der Übersetzung in deutsche und französische Gebärdensprache auch die Übersetzung in italienische Gebärdensprache geplant, sofern Bedarf besteht.

8. Personalaufwand und Sozialversicherungsaufwand

Gegenüber dem Budget 2022 steigt der Gesamtstellenetat (exkl. Fraktion) um rund 535 auf 3 788% (inkl. Praktika; 4 418% inkl. Fraktion). Entsprechend steigen die Personalkosten 2023 (exkl. Fraktion) um rund 0.8 Mio. Franken auf total rund 4.8 Mio. Franken.

Die Erhöhung der Stellenprozent (pro rata auf Jahrespensen umgerechnet) gegenüber dem Vorjahresbudget erklären sich insbesondere durch Veränderungen in den Bereichen Zentrale Dienste (85%, inkl. Lernende:r), Parteisupport (15%), Bildung (-10%), Gremien (50%), Publikationen (75%), Kampagnen (325%), Basis (70%), Fundraising (-20%) sowie für Entwicklungsprojekte (-70%). Rund 1 360 Stellenprozent der insgesamt 3 748 Prozent sind befristete Anstellungen für die Wahlen 2023 und für laufende Initiativprojekte gemäss Parteitagsbeschlüssen.

9. Übriger Personalaufwand

Der übrige Personalaufwand ist gegenüber dem Budget 2022 um rund 20 000 Franken höher eingesetzt: höheres Budget Aus- und Weiterbildung aufgrund höheren Personalbestands sowie Mehraufwand im Rahmen der Wahlkampagne 2023.

10. Raumaufwand

Das höhere Budget für Raumaufwand begründet sich durch die Miete zusätzlicher Räume für ein Videostudio (ab Juni 2022) und die Miete externer Räume für Bildungsveranstaltungen.

11. Unterhalt, Reparaturen, Leasing

Diese Position beinhaltet u.a. die Miete für die Technik verschiedener Anlässe. Berücksichtigt sind zwei Parteitage (je 1 Tag gegenüber 2022, wo ein ein- und ein zweitägiger Parteitag geplant waren), die Sitzungen des Parteirats sowie Bildungsveranstaltungen und die Versammlungen und Veranstaltungen der Organe.

12. Verwaltungsaufwand

Die Summe Verwaltungsaufwand für 2023 liegt über dem Budget 2022. Insbesondere Porti für Streuwürfe sowie Honorare im Rahmen der Wahlkampagne 2023 führen zum ausgewiesenen Mehraufwand.

13. Informatikaufwand

Der Informatikaufwand (Lizenzen und Wartung) ist mit rund 116 000 Franken gegenüber 2022 leicht höher budgetiert.

14. Werbeaufwand

Im Werbeaufwand sind insbesondere die voraussichtlichen Kosten für Inserate- und Plakatekampagnen sowie für Online-Kampagnen für Abstimmungen, Referenden und Initiativen enthalten. Dazu gehören auch Social Media-Kampagnen. Im Rahmen der Wahlkampagne 2023 sind Aufwände für Plakatierung und Social Media geplant. Diese begründen die Mehrkosten gegenüber 2022.

15. Übriger Parteiaufwand

Der übrige Parteiaufwand ist gegenüber 2022 um rund 125 000 Franken höher budgetiert.

Die Ausschüttung an die Kantonalparteien als Beteiligung am Fundraising der SP Schweiz ist für das Wahljahr entsprechend den Ende 2019 verabschiedeten Reglementen über die Beteiligung der Kantonalparteien am Fundraising der SP Schweiz mit dem Sockelbetrag vorgesehen.

Den grössten Anteil dieser Position macht im Wahljahr die Beteiligung der SP Schweiz an den Personalkosten für Regioleiter:innen und Campaigner:innen der Basiskampagne in den Kantonen aus.

Höhere Aufwände im übrigen Verwaltungsaufwand sind insbesondere durch Auslagen im Rahmen der Wahlkampagne 2023 begründet.

2023 ist ein Mitgliederbeitrag an die Progressive Allianz budgetiert. Rückwirkend ab 2018 ist die Mitgliedschaft bei der SP Europa durch Nicht-EU-Staaten nicht mehr möglich, weshalb dieser Beitrag zumindest vorläufig entfällt.

16. Abschreibungen

Die Abschreibungen für die inhouse betriebenen Systeme – Mitgliederdatenverwaltungssystem, Fundraising-Datenbank, Basiskampagnen-Tool – sinken wie bereits 2022, dies aufgrund tieferer Investitionen im Vergleich zu anfänglich hohen Investitionen und dementsprechend höheren Abschreibungen in kürzerer Vergangenheit.

Kostenstellen

Die Kosten für Zentrale Dienste, d.h. Personalkosten Support und IT sowie Finanzen & Controlling und Personalwesen, Miete Büroräumlichkeiten, Unterhalt/Reparaturen/Ersatz Büromaterial und – mobiliar, Sachversicherungen und allgemeine Verwaltungskosten wie Fotokopien, Telefon, Porti sowie Informatikaufwendungen und Abschreibungen sind mit total 1 413 000 Franken gegenüber dem Vorjahr leicht höher. Rund 630 Stellenprozente (Vorjahr: 600) exkl. Lernende:r sind im Bereich Zentrale Dienste budgetiert. Die Stellenerhöhung erfolgt zur Sicherstellung der Stellvertretungen im Bereich Support, der im Wahljahr besonders gefordert sein wird (Auskünfte, Versände, Organisation von Anlässen). Die Kosten der Zentralen Dienste werden im Verhältnis der Lohnkosten auf die Hauptkostenstellen umgelegt.

17. Partei

Die Einnahmen sind basierend auf dem Mitgliederbestand per Anfang 2022 geplant und berücksichtigen ein leichtes Wachstum im Mitgliederbestand. Die Mitgliederspenden sind im Verhältnis zum langjährigen Anteil am gesamten Sammelertrag ausgeschieden. 2022 war dieser noch höher eingesetzt. Die Mitgliederspenden sind mit einem tieferen Anteil am Gesamtertrag gleich hoch budgetiert wie 2022. Zur Planung des Fundraising-Sammelertrags siehe Kommentar zur Finanzbeschaffung und zur Kostenstelle Fundraising.

Die Umsetzung der neuen Strukturen gemäss Beschluss des Parteitags vom 28. August 2021 führt zu Mehraufwand in der Durchführung der Zusammenkünfte der statutarischen Parteigremien. Die Kosten für die Durchführung der Parteitage (2023: zwei eintägige Parteitage nach 2022 mit je einem ein- und einem zweitägigen Parteitag) sowie der vier Parteiratssitzungen sind höher als jene für die bis 2021 durchgeführten Parteitage und Delegiertenversammlungen. Für die Parteitage sind neben Französisch und Deutsch neu auch Übersetzungen in Italienisch geplant. Die Simultanübersetzung in Gebärdensprache wird an den Parteitagen bei Bedarf zusätzlich auch in Italienisch erfolgen. 2022 wurden erstmals Mittel für Entwicklungsprojekte vorgesehen. Diese sind an der Schnittstelle zwischen Kommunikation, Kampagnen und Parteiarbeit angesiedelt. Sie sollen die SP stärken und explorative Projekte ermöglichen. Für 2023 ist dafür dieselbe Summe vorgesehen wie für 2022. Der Sachaufwand Präsidium berücksichtigt ebenfalls Mittel für Studien und liegt im Rahmen des Vorjahres.

Entgegen 2022 sind für Entwicklungsprojekte im 2023 nur Sachkosten geplant (2022: 70% Sachkosten). Im Medienteam sind für den Abbau von Überstunden im Rahmen eines längeren Vaterschaftsurlaubs zusätzlich 35 Stellenprozent und für Übersetzungen im Wahljahr zusätzlich 10 Stellenprozent geplant.

Die insgesamt rund 535 Stellenprozente (Vorjahr: 520) sind im Vergleich zu 2022 durch befristete Pensenerhöhungen im Wahljahr leicht höher.

18. Bildung

Das Bildungsbudget liegt mit rund 270 000 Franken über dem Budget 2022.

Der Personalaufwand (rund 80 gegenüber rund 90 Stellenprozenten im 2022, exkl. Praktikum) und die Sachkosten beinhalten Aufwendungen für die Durchführung von Bildungsmodulen für

verschiedene Anspruchsgruppen: Mitarbeiter:innen Kantonal- und Stadtparteien, Mitglieder mit Funktionen (parteiinterne Ämter sowie gewählte Behördenämter) sowie Mitglieder/Interessierte. Im 2023 sind eine zweitägige Sommer-Tagung, die Durchführung der kommunalpolitischen Tagung für SP-Behördenmitglieder in kleinen Gemeinden sowie die Unterstützung der sozialdemokratischen Städtekonferenz geplant. Ferner gehören zu dieser Kostenstellengruppe auch die Projekte im Bereich Mitgliederentwicklung sowie Wirtschaft & Demokratie.

Im 2022 gab es eine bis August befristete zusätzliche Anstellung von 80% (pro rata rund 50%) für Projekte zum Parteaufbau in der Romandie. Das bedeutet, dass mit 80% die unbefristeten Personalressourcen gegenüber 2022 höher sind.

19. SP60+

Der Gesamtaufwand liegt im Rahmen des Budget 2022. Im Budget sind weiterhin 40 Stellenprozente, die Entschädigungen für die Gremien sowie Sachaufwendungen für Konferenzen, Themenanlässe und Kampagnen enthalten.

20. SP Migrant:innen

Wie 2022 sind 40 Stellenprozent geplant. Der allgemeine Sachaufwand sowie der Sachaufwand und die Spesen für Präsidium und Geschäftsleitung bleiben unverändert.

21. JUSO

Gemäss Vereinbarung mit der JUSO trägt die SP Schweiz die Personalkosten für die Zentralsekretärin der JUSO, einen Teil des Bruttolohns der JUSO-Präsidentin sowie die gesamten anteiligen Gemeinkosten der Mitarbeitenden der JUSO. Der reguläre Kampagnenbeitrag beträgt 25 000 Franken.

22. SP Frauen

Das Budget SP Frauen beinhaltet 90 Stellenprozente (10 zusätzliche Stellenprozente werden durch die SP-Fraktion finanziert). 40 Stellenprozent davon sind befristet und werden über Rückstellungen der SP Frauen gedeckt. Der Nettoaufwand für die Sachkosten ist im Rahmen des Vorjahres. Die Spendeneinnahmen aus dem Mailing der SP Frauen wurden 2023 entsprechend der effektiven Erträge höher budgetiert. Die Entschädigung des Co-Präsidiums SP Frauen wird an die Entschädigung des Co-Präsidiums SP60+ angeglichen. Wie 2022 beinhalten die Aufwände für Kampagnen die Auflösung von bestehenden Rückstellungen.

23. SP queer

Nach Beschluss des Parteitags vom 28. August 2021 nahm das neue Organ die Tätigkeit im 2022 auf. Im September 2022 erfolgte die Gründung. Bis Mitte 2023 sind 20, danach 40 Stellenprozent vorgesehen.

24. Publikationen

Die Personalkosten werden im Budget 2023 neu separat ausgewiesen. Für die Publikationen sind 245 Stellenprozente geplant (2022: rund 170%). 2023 sind für das Projekt Reichweite 185% geplant, gegenüber 200% (pro rata 100%) im 2022. Die übrigen Stellen sind unverändert.

Die Sachkosten der Publikationen links (6 Ausgaben), socialistes (4 Ausgaben) und ps.ch (4 Ausgaben) sind leicht höher als im Budget 2022. Das Mailing an die Empfänger_innen von links und socialistes, welches in der Vergangenheit jeweils einen Nettoertrag einbrachte, wird seit 2016 jährlich versandt und ist entsprechend der effektiven Erträge in den Vorjahren geplant. 2020/21 wurde eine grundlegende Analyse der Mitgliederzeitungen (Leser:innenbefragung) durchgeführt. Erste Resultate wurden eingearbeitet, jedoch hat sich der generelle Relaunch des Layouts von links und socialistes verzögert, so dass im Budget 2023 dafür nochmals Mittel berücksichtigt sind. Für das Projekt Reichweite (direkt-magazin.ch) sind Sachkosten von 85 000 Franken budgetiert.

25. Kampagnen & Kommunikation

Der Sachaufwand im Bereich Kampagnen umfasst die Aufwendungen für die Produktion von Abstimmungsmaterialien, die Koordination und Mitarbeit in Komitees und überparteilichen Bündnissen, die Konzeption und Umsetzung von medienwirksamen Aktionen, die Planung und Realisierung von Paid-Media-Kampagnen und Online-Aktivitäten sowie die Publikation der Abstimmungszeitungen. 2023 sind drei Abstimmungszeitungen vorgesehen.

Im Bereich Kampagnen sind 2023 ohne Praktika rund 1 195 Stellenprozent (Vj 870) eingeplant. 210 Stellenprozent betreffen die im 2021 mit Nachtragskredit und bis Ende 2023 genehmigten Stellen, welche über Rückstellungen finanziert werden. Weiter sind für die geplanten Initiativen sowie im Rahmen der Wahlkampagne 2023 befristete Stellen und Pensenerhöhungen im Umfang von rund 665 % geplant.

Schwerpunkte im Budget 2023 Kampagnen sind: Wahlkampagne, Abstimmung Prämien-Entlastungs-Initiative, Kita-, Klimafonds sowie Finanzplatz-Initiative. Zusätzlich sind Mittel für die voraussichtlich drei Abstimmungstermine berücksichtigt.

Seit 2018 wird das E-Fundraising im Bereich Kampagnen & Kommunikation geführt. Im 2023 sind Nettoerträge aus dem E-Fundraising von rund 680 000 Franken geplant. Zur Planung der E-Fundraising-Erträge siehe Kommentar zur Finanzbeschaffung und zur Kostenstelle Fundraising.

Zugunsten der geplanten Kampagnen werden Rückstellung von total 2 318 000 Franken aufgelöst.

26. Basis

In dieser Kostenstellengruppe werden die Aufwände der Basiskampagnen – insbesondere die Unterstützung der Kantonalparteien und Sektionen bei kantonalen und lokalen Wahlen und Abstimmungen – abgebildet.

Im Bereich Basis sind 2023 unverändert rund 330 Stellenprozent (2022: 260, exkl. Praktika) geplant. Darin enthalten sind 100 befristete Stellenprozent für die Wahlkampagne 2023.

27. Fundraising

Die Fundraisingeinnahmen sind unter Berücksichtigung der effektiven Erträge der vergangenen Jahre und der Mehreinnahmen, welche in der Regel in einem Wahljahr generiert werden, budgetiert. Der netto ausgewiesene Ertrag aus Sammelaktionen entspricht dem effektiven Ertrag von 2019. Gegenüber 2019 ist basierend auf den vergangenen Jahren ein höherer Anteil als

Mitgliederspenden (unter Partei) ausgedient. Mehreinnahmen gegenüber 2019 sind insbesondere im E-Fundraising prognostiziert, welches im Bereich Kampagnen & Kommunikation ausgewiesen wird. Siehe auch Kommentar zur Finanzbeschaffung.

Im Fundraising sind insgesamt 295 Stellenprozente (Vj 320) vorgesehen. Darin enthalten ist eine befristete Anstellung für die Wahlkampagne 2023 von 80%. Eine unbefristete Stelle von bisher 70% wird im Fundraising neu mit 45% besetzt.

Die Ausschüttung an die Kantonalparteien als Beteiligung am Fundraising der SP Schweiz ist für das Wahljahr entsprechend den Ende 2019 verabschiedeten Reglementen über die Beteiligung der Kantonalparteien am Fundraising der SP Schweiz mit dem Sockelbetrag vorgesehen.

Von den bestehenden Rückstellungen für Fundraisingprojekte werden 2023 rund 56 000 Franken aufgelöst: zur Deckung der Abschreibungen aus der Investition in die neue Fundraising-Datenbank sowie für Massnahmen im Rahmen neuer Fundraising-Projekte und im Zusammenhang mit dem neu aufgelegten Legateratgeber. Weiter werden basierend auf die erwähnten Reglemente Rückstellungen für zukünftige Investitionen gebildet.

Empfehlung des Parteirats: Genehmigung des Budgets 2023.

TRAKTANDUM 8: EIDGENÖSSISCHE WAHLEN 2023

8.1 «KAUFKRAFT STÄRKEN UND UNGLEICHHEIT VERRINGERN»

PRÜFAUFTRAG ZUR LANCIERUNG EINER KAUFKRAFT-KAMPAGNE (AKTUALISIERTE VERSION*)

Ausgangslage

Alle haben das Recht, am Wohlstand unserer Gesellschaft teilzuhaben. Doch heute ist die Realität eine andere: Ein paar wenige profitieren im Übermass, während bei allen anderen das Geld immer knapper wird. Deshalb wollen wir die Bevölkerung entlasten und die Kaufkraft stärken. Das gehört zum Kernauftrag der Sozialdemokratie.

Unser Analysepapier zur Kaufkraft zeigt: *Erwerbseinkommen sowie die Renten der 1. und 2. Säule bestimmen die Kaufkraft von Personen mit kleinen und mittleren Einkommen. Tiefe Löhne und sinkende Renten schmälern die Kaufkraft. Und auf der Ausgabenseite leidet die Kaufkraft insbesondere aufgrund der stetig steigenden Mieten.* Demgegenüber stehen grosse Gewinne für private Immobilienfirmen und Finanzindustrie. Diese machen mit illegal überrissenen Mieten und der Verwaltung unserer Pensionskassen-Gelder gewaltige Gewinne. Das Nachsehen haben die Mieter:innen und alle ohne Millionengehalt. Ihre Kaufkraft schwindet, und die Ungleichheit nimmt zu. Das ist auch volkswirtschaftlich unsinnig.

Mieten, *Löhne* und Renten sind für die SP als Kaufkraft-Partei zentral.

Das Präsidium und der Parteirat der SP Schweiz beantragen dem Parteitag, einen Prüfauftrag für die Jahre 2024–2026 zu verabschieden. Selbstverständlich sind und bleiben *Löhne, Renten und Mieten zentrale Themen für die SP*. Die Delegierten entscheiden, zu welchem Thema die SP zusätzlich zum heutigen Engagement weitere Akzente setzen soll, um die Kaufkraft der Bevölkerung zu schützen und die Ungleichheit zu verringern. *Der Prüfauftrag formuliert einerseits Forderungen für bezahlbare Mieten, andererseits für gute Renten. Was faire Löhne – die dritte Komponente der Kaufkraft für die Mehrheit der Bevölkerung angeht – sind diese das Kerngeschäft der Gewerkschaften. Die SP Schweiz arbeitet jedoch eng mit dem Schweizerischen Gewerkschaftsbund zusammen, um auch auf politischer Ebene der Forderung nach guten Löhnen Nachdruck zu verleihen.*

Zur Umsetzung der genannten Forderungen sind verschiedene Instrumente zu prüfen, darunter auch koordinierte kantonale und/oder nationale Volksinitiativen. Die ausgewählte Kampagne soll mit befreundeten Organisationen der Zivilgesellschaft gemeinsam realisiert werden.

Inhaltlich legen Präsidium und Parteirat dem Parteitag zwei Stossrichtungen zur Auswahl vor:

Variante 1: «Wir ergreifen Partei für bezahlbare Mieten: Weisen wir die Immobilienlobby in die Schranken!» (Arbeitstitel)

Das Präsidium der SP Schweiz wird beauftragt, Massnahmen auszuarbeiten, die die unverschämte und ungesetzliche Abzockerei der Mieter:innen durch die Immobilienlobby stoppen und für bezahlbare Mieten sorgen. Diese Massnahmen könnten beispielsweise umfassen:

- Die zulässige Mietrendite muss wirksam und automatisch in regelmässigen Abständen geprüft werden. Dafür soll eine Revisionspflicht der Mietrenditen eingeführt werden.
- Energetische Sanierungen müssen durch die Gewinne der Immobilieneigentümer und die öffentliche Hand finanziert werden, ohne Erhöhung der Mieten. Mehrkosten für Heizung und Strom aufgrund mangelnder Energieeffizienz müssen von den Vermietern übernommen werden.
- Die in der Verfassung verankerten Förderinstrumente für gemeinnützige Wohn- und Gewerbeimmobilien müssen ausgebaut werden.
- Es braucht ein Verkaufsverbot von Boden in öffentlichem Besitz sowie ein Vorkaufsrecht für Boden und Immobilien durch die öffentliche Hand.
- Planungsmehrwerte sowie Mehrwerte aufgrund zusätzlicher öffentlicher Infrastrukturen müssen ganz oder teilweise abgeschöpft werden.
- Immobilien müssen dem Geldwäschereigesetz unterstellt werden.
- Die Ausnahmen von der Lex Koller müssen rückgängig gemacht werden. Wir müssen anonymes Finanzkapital aus dem Immobilienbereich heraushalten, um die Verteuerung von Mieten und Wohneigentum zu bremsen.

Variante 2: «Wir ergreifen Partei für gute Renten: Der Selbstbedienung der Finanzindustrie mit unseren Pensionskassen-Geldern ein Ende setzen!» (Arbeitstitel)

Das Präsidium der SP Schweiz wird beauftragt, Massnahmen auszuarbeiten, welche die Renten stärken und in der beruflichen Vorsorge der Bereicherung durch die Finanzindustrie ein Ende setzen. Mit der Initiative für eine 13. AHV-Rente liegt bereits ein Vorschlag vor, mit dem die stabile und solidarisch finanzierte erste Säule moderat ausgebaut werden soll. Für gute Renten auch in der zweiten Säule stehen folgende Massnahmen im Zentrum:

- Die Profitmacherei mit Rentengeldern in der 2. Säule muss eingeschränkt werden. Das betrifft insbesondere auch die hohen Kosten der Vermögensverwaltung, die überrissene Gewinnbeteiligung und das Gebührengeschäft.
- Es braucht einen schrittweisen Ausbau der AHV und eine Umlagerung der Beiträge von der 2. Säule in die AHV. Denn in der AHV sind die Beiträge viel effizienter eingesetzt und bilden mehr Rente: In der AHV erhalten über 90 Prozent der Versicherten mehr als sie je einbezahlt haben.

- Um die die Frauenrenten in der beruflichen Vorsorge zu verbessern, braucht es solidarisch finanzierte Betreuungsgutschriften. Nur so wird auch Care-Arbeit berücksichtigt.
- Eine Entkoppelung von obligatorischer und überobligatorischer beruflicher Vorsorge ist zu prüfen. Die überobligatorische berufliche Vorsorge ist für freiwillig zu erklären.

Antrag des Präsidiums und des Parteirats

Der Parteitag vom 25. Februar 2023 trifft die Entscheidung zwischen Variante 1 und Variante 2. Dem Parteitag im ersten Halbjahr 2024 ist über die Fortschritte Bericht zu erstatten. Dieser entscheidet auf Antrag des Parteirats über die Fortführung und insbesondere über die allfällige Lancierung einer Volksinitiative.

*Vorliegender Text ist im Vergleich zu Versand 2 aufgrund redaktioneller Rückmeldungen ergänzt worden (zu erkennen in kursiver Schrift).

A-1 HEINZ GILOMEN UND ANDERE ZUR VARIANTE 2: AUFNAHME LÖHNE IN DEN PUNKT RENTE

Folgende Ergänzungen und Anpassungen sollen in Variante 2 vorgenommen werden:

*«Wir ergreifen Partei für **anständige Löhne und gute Renten**: ~~Der Selbstbedienung der Finanzindustrie mit unseren Pensionskassen-Geldern ein Ende setzen!~~ **«Erwerbsarbeit muss zu Löhnen über der Tieflohngrenze führen, und die Renten der ersten und zweiten Säule sind verfassungskonform auszugestalten!** » (Arbeitstitel)*

Das Präsidium der SP Schweiz wird beauftragt, Massnahmen auszuarbeiten, welche die **kleinen und mittleren Erwerbseinkommen sowie die Renten stärken**. **Bei den Renten wird gemäss Beschluss der Parteirates vom 11. November 2022 die Themenkommission Soziale Sicherheit und Gesundheit eine Konzept-Strategie entwickeln, um innert 12 Jahren – bis 2035 – verfassungsmässig existenzsichernde Renten sicherzustellen.** ~~und~~ In der beruflichen Vorsorge **ist dabei** der Bereicherung durch die Finanzindustrie ein Ende **zu** setzen. ...

...

- Eine Entkoppelung von obligatorischer und überobligatorischer beruflicher Vorsorge ist zu prüfen. Die überobligatorische berufliche Vorsorge ist für freiwillig zu erklären.
- **Bei den Erwerbseinkommen fordern wir einen gesamtschweizerischen Mindestlohn über der Tieflohngrenze (zwei Drittel des Medianlohnes), den automatischen Teuerungsausgleich sowie eine Mitbeteiligung der Arbeitnehmenden an den Unternehmensgewinnen**

Begründung

- Die ökonomischen Lebensbedingungen sind der wichtigste Faktor der Lebensbedingungen der Menschen. Sie werden ihrerseits primär durch die Löhne bedingt.
- Zu diesem für die Sozialdemokratie zentralen Thema kann die SP nicht einfach als Befehlsempfänger:in der Gewerkschaften auftreten. Sie muss klar Position beziehen und so auch bei den Wahlen für viele Menschen attraktiv sein.
- Unsere Forderungen sind weitgehend im Positionspapier *Kaufkraft* des Schweiz. Gewerkschaftsbundes (Nov 22) vertreten. Wir stehen somit im Einklang mit den Gewerkschaften.
- Unsere Forderung nach einem nationalen Mindestlohn wurde bereits am Parteitag 2018 verabschiedet und steht auch im Positionspapier *Armut* der SP, welches der Parteirat im November 2022 entschieden hat.

Antrag des Präsidiums und der Parteiratsleitung: Ablehnung

Begründung: Der Schweizerische Gewerkschaftsbund, seine Einzelgewerkschaften, die SP und andere linke Parteien arbeiten in wirtschafts- und sozialpolitischen Fragen eng zusammen. Gemeinsam mit weiteren Verbänden und Organisationen gelingt es uns immer wieder, Erfolge für die grosse Mehrheit der Menschen in diesem Land zu erzielen, die von Lohn und Rente leben. Basis dieser guten Zusammenarbeit ist eine klare Arbeitsteilung. Wie auch im einleitenden Text zum Prüfauftrag steht, sind faire Löhne das Kerngeschäft der Gewerkschaften. Denn Löhne werden zum grössten Teil nicht von der Politik beschlossen, sondern sind das Ergebnis von Vertragsverhandlungen zwischen Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften. **Dass die Löhne in Variante 2 nicht explizit erwähnt sind, hat somit gute Gründe, und bedeutet nicht, dass die Löhne für die SP weniger wichtig sind** – im Gegenteil: Wir respektieren und schätzen die harte Arbeit der Gewerkschaften, die in den Betrieben und am Verhandlungstisch für faire Löhne und gute Arbeitsbedingungen kämpfen. Das ist ihr Kerngeschäft – und die Politik in Bundesbern, in den Kantonen und in den Gemeinden ist unser Kerngeschäft. So unterstützen wir beispielsweise die erleichterte Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen. Denn so können zusätzliche Arbeitnehmer:innen auf dem gesetzlichen Weg von den Erfolgen der Gewerkschaften am Verhandlungstisch profitieren.

Die Antragstellenden wollen in diesem Antrag zusätzlich die Forderung nach einer nationalen Mindestlohninitiative unterbringen. Auch hier soll ohne Rücksprache mit den Gewerkschaften vorgeprescht werden – das ist kein erfolgreiches Rezept, wie wir auch in der Begründung zur Ablehnung von A-2 (weiter unten) ausgeführt haben.

Unterzeichner:innen: Heinz Gilomen SP60+, Marie-France Anex SP60+, Mario Carera SP60+, Reto Barblan SP60+, Suzanne Gilomen, SP SEE/FR, Dominique Hausser SP60+, Francine Jeanprêtre SP60+, Susanne Leutenegger Oberholzer SP60+, Valérie Piller Carrard NR, Ursula Schneider Schüttel NR, Inge Schädler SP60+

R-1 FLORIAN SCHWERI UND ANDERE: ZUM SCHUTZ DER WÜRDE DER ARBEITNEHMERINNEN UND ARBEITNEHMER: SICHERN WIR DIE KANTONALEN MINDESTLÖHNE

In den letzten Jahren haben mehrere Kantone (Neuenburg, Jura, Genf, Tessin, Basel-Stadt) in ihrer Gesetzgebung Mindestlöhne eingeführt, um auf die prekäre Situation und das Phänomen der Working Poor zu reagieren. Im Wallis läuft derzeit die Unterschriftensammlung für eine ähnliche Volksinitiative.

Während der parlamentarischen Wintersession 2022 haben die eidgenössischen Räte der Motion 20.4738 von Senator Erich Ettlín Folge geleistet. Sie ist ein Frontalangriff auf den Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, da sie den allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsverträgen den Vorrang vor den kantonalen Gesetzen geben will.

Gesetzliche Mindestlöhne stellen einen unbestrittenen Schutz gegen Lohndumping und Unsicherheit dar. Sie sind nicht nur Ausdruck eines eklatanten Bedürfnisses der Bevölkerung, sondern auch ein Abbild der Volks- und Kantonssoveränität. Sie berücksichtigen zudem auch die unterschiedlichen Lebenshaltungskosten in den einzelnen Regionen. Jede Arbeit verdient einen angemessenen Lohn, der den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ein menschenwürdiges Leben ermöglicht. Die Angriffe auf diesen sozialen Schutz gefährden die Würde der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Sie bedrohen soziale Errungenschaften, die durch einen langen Kampf und durch Volksabstimmungen erzielt wurden. Die damit verbundenen Lohneinbussen könnten bis zu CHF 1'000.- pro Monat betragen und würden einen erheblichen Nachteil für eine Bevölkerung darstellen, die in der Regel bereits unter prekären Bedingungen lebt.

Ein unzureichender Lohn führt dazu, dass Sozialhilfe in Anspruch genommen wird. Dadurch wird die Tatsache, dass einige Unternehmen ihre Angestellten unterbezahlen, auf die Allgemeinheit abgewälzt. Gleichzeitig lehnt die Rechte systematisch jede Ausweitung der Sozialhilfesätze oder -leistungen ab. Sie setzt sich für deren Abbau ein, während die Arbeitgeber Versuche blockieren, die Löhne in den Gesamtarbeitsverträgen zu erhöhen.

Mit ihrem Bestreben, Gesamtarbeitsverträgen Vorrang vor kantonalen Gesetzen einzuräumen, zielt die Rechte darauf ab, die Überlegenheit privater Verträge über die Gesetzgebung durchzusetzen. Damit stellt sie das Prinzip des Vorrangs des Gesetzes in Frage, die Grundlage eines jeden Rechtsstaats.

Schliesslich würde der Vorschlag Ettlín dazu führen, dass den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in Branchen ohne allgemeinverbindliche Gesamtarbeitsverträge weiterhin höhere kantonale Mindestlöhne bezahlt würden. Dies wäre ein Anreiz für die Gewerkschaften, diese Gesamtarbeitsverträge zu kündigen, was wiederum die Sozialpartnerschaft in Frage stellen würde, der die Arbeitgeber nach eigenen Angaben jedoch verpflichtet sind.

Die SP Schweiz, in Anbetracht dieser Tatsachen,

... setzt sich entschieden gegen jede Verschlechterung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Bevölkerung ein;

... verurteilt die heuchlerische Haltung der bürgerlichen Politikerinnen und Politiker, die darauf abzielt, die Ausbeutung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu Löhnen, die kein menschenwürdiges Leben ermöglichen, zuzulassen und die prekären Zustände zu provozieren;

.. fordert ihre Fraktion auf, alle Vorschläge abzulehnen, die die kantonalen Mindestlöhne in Frage stellen oder zu Lohnsenkungen führen, insbesondere die Gesetzgebung zur Umsetzung der Motion Ettlín;

... wird sich an der Seite der Gewerkschaften per Referendum gegen jede Vorlage engagieren, die die kantonalen Mindestlöhne in Frage stellt und von der bürgerlichen Mehrheit im Parlament verabschiedet wird.

Empfehlung des Präsidiums und der Parteiratsleitung: Annahme.

Unterzeichner:innen: Florian Schweri (PS Ville de Genève), Nadine Aebischer (PS Berne-Nord), Marie-France Anex (PS 60+), Glenna Baillon Lopez (Genève Sud), Olga Baranova (PS Ville de Genève), Matthieu Béguelin (PS Commune de Neuchâtel), Maria Bernasconi (anc. Conseillère nationale, GE), Maura Bottinelli (PS Le Landeron), Amina Chouiter Djebaili (PS Montagnes neuchâteloises), Christian Dandrès (Conseiller national, GE), Alexandre Démétriadès (PS VD), Karim Djebaili (PS Montagnes neuchâteloises), Martine Docourt Ducommun (Coprésidente des Femmes socialistes suisses), Laurence Fehlmann Rielle (Conseillère nationale, GE), Aurélie Friedli (Femmes socialistes), Sarah Fuchs-Rota (PS Neuchâtel), Romain Gauthier (PS Onex), Amanda Gavilanes (PS Trois-Chêne), Dominique Hausser (PS 60+), Agniezka Hegetschweiler (PS Commune de Neuchâtel), Loyse Renaud Hunziker (PS Montagnes neuchâteloises), Baptiste Hurni (Conseiller national, NE), Matija Kozelj (PS Trois Chêne), Emil Margot (PS Val-de-Travers), Jean-Marie Mellana (PS Ville de Genève), Cécile Mermet (PS Val-de-Travers), François Mireval (PS Ville de Genève), Jean-Marie Miserez (PS Jura), Anne-Marie Nicolas (PS Trois-Chêne), Amanda Ojalvo (PS Ville de Genève), Michael Othenin-Girard (PS Montagnes neuchâteloises), Romain Pilloud (PS VD), Estelle Revaz (Femmes socialistes), Laura Riget (PS Tessin), Christel Saura (PS Ville de Genève), Pauline Schneider (PS Commune de Neuchâtel), Carlo Sommaruga (Conseiller aux États, GE), Léna Strasser, (PS genevois), Jean-Daniel Strub (PS ZH), Aliou Wade (PS Delémont), Thomas Wenger (PS genevois), Maria Dolores Zaragoza (PS Ville de Genève), Manuel Zwysig (PS Ville de Genève)

A-2 DER SP60+: LANCIERUNG EINER NATIONALEN INITIATIVE FÜR EINEN ALLGEMEIN VERBINDLICHEN MINDESTLOHN

Antrag

Die SP lanciert im Frühjahr 2023 eine nationale Initiative für einen allgemein verbindlichen Mindestlohn. Dieser soll generell CHF 4'500 betragen, für Arbeitnehmende mit Lehrabschluss CHF 5'000.

Begründung

1. Diese Initiative ist ein hervorragendes Instrument für die Wahlkampagne 23 und hat viel Mobilisierungspotential. Zudem enthält sie eine klare und attraktive politische Botschaft, schafft Kommunikationsmöglichkeiten für die Kandidaten und erleichtert den Kontakt zur Bevölkerung.
2. Sie ist eine gute Gelegenheit, mit unseren traditionellen Partnern, den Gewerkschaften, zusammenzuarbeiten. Sie haben kürzlich diese Idee lanciert.
3. Sie ist eine Konkretisierung eines der prioritären Wahlkampfthemen der SP Schweiz: *Kaufkraft stärken und Armut bekämpfen*.
4. Sie ist zudem die Konkretisierung eines weiteren prioritären Wahlkampfthemas: *In der Gleichstellung vorankommen*. Frauen sind bekanntlich von Tieflöhnen besonders betroffen.
5. Sie ist ebenfalls eine Konkretisierung des Positionspapiers *Armut hat in einem reichen Land wie der Schweiz nichts verloren*, das kürzlich vom Parteirat verabschiedet wurde und die Forderung nach einem nationalen Mindestlohn enthält.
6. Hohe Teuerung, Prämienschock und stagnierende Löhne lassen den Arbeitnehmenden immer weniger zum Leben. Ein anständiger Lohn ist das Instrument schlechthin, um die Kaufkraft zu stärken.
7. Die Stärkung der tieferen Einkommen führt zu grösserer Nachfrage. Eine Anhebung tiefer Löhne ist somit Wirtschaftsförderung erster Klasse.

Empfehlung des Parteirats¹: Ablehnung

Begründung: Der Parteirat erkennt die Wichtigkeit des Anliegens, lehnt das vorgeschlagene Vorgehen jedoch ab. Dieses wäre nicht zuletzt ein Affront gegenüber den Gewerkschaften, die beim Lohnthema sowohl im Bereich der Gesetzgebung wie auch auf sozialpartnerschaftlicher Ebene federführend sind. Im Mai 2014 wurde eine nationale Mindestlohn-Initiative mit über 75% der Stimmen abgelehnt, wobei auch alle Stände Nein sagten. Partei und Gewerkschaften sind sich einig, dass unsere Strategie nun auf die Umsetzung kantonaler und kommunaler Mindestlöhne setzt. In verschiedenen Westschweizer Kantonen wie auch in Basel-Stadt waren wir damit bereits erfolgreich. Weitere Abstimmungen stehen bevor, und weitere Vorstösse sind in Vorbereitung. Parteipräsidium und Parteirat verpflichten sich, dem Thema weiterhin grosses Gewicht zu geben und ihren Beitrag zur entsprechenden politischen Arbeit auf kantonaler und kommunaler Ebene zu leisten.

¹ Die Lancierung von Volksinitiativen bedarf gemäss Statuten Art. 14 Ziff. 7, lit. h eine Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmenden.

R-2 DES PARTEIRATS: DIE RENTEN MÜSSEN STEIGEN! (AKTUALISIERTE VERSION *)

Die Renten in der zweiten Säule sind seit zehn Jahren im Sinkflug. Vor allem für Frauen ist die Situation zusätzlich prekär, da sie oft in Niedriglohnbereichen tätig sind, Teilzeit arbeiten und Care Arbeit nach wie vor unbezahlt und somit nicht rentenbildend ist. Wer in den letzten Jahren aber Profit geschlagen hat aus der zweiten Säule sind die Banken und Pensionskassen: Ihnen steht nach wie vor eine gesetzlich garantierte Gewinnbeteiligung zu und sie sind nicht verpflichtet, einen Teil des Gewinns an die Versicherten weiterzugeben. Damit soll jetzt Schluss sein!

Die durchschnittliche Rentenhöhe aus der zweiten Säule ist in den letzten zehn Jahren stark gesunken. Heute erhalten Rentner:innen viel weniger für ihr Geld – und der Gap zwischen den Geschlechtern ist nach wie vor unwürdig gross: 2020 bezogen die Männer im Schnitt 2100 Franken Rente pro Monat, Frauen hingegen lediglich 1167 Franken pro Monat.² Derweil verwalten die Pensionskassen Unmengen von Kapital – 2021 verwalteten die Pensionskassen 1159 Milliarden Franken. Das Nettoergebnis lag bei 87 Milliarden Franken.³ Es wird zwar Unmengen an Kapital angespart – die Versicherten haben aber wegen der Finanzabflüsse, gesetzlich garantierten Gewinnbeteiligung der Versicherer und mangels Weitergabe der Gewinne nichts davon. Hinzu kommt die ungleiche Absicherung von Frauen und Männern, die nicht zuletzt auf der schlechten Absicherung von Teilzeitarbeitnehmenden wie auch auf die nach wie vor unbezahlten Care Arbeit zurückzuführen ist. Der Ständerat hat nun im Dezember 2022 eine Reform der zweiten Säule vorgelegt, die keine Probleme löst, viel kostet und erst noch zu massiven Rentenkürzungen führen wird.

Wir kämpfen dafür, dass der Sinkflug der Renten gestoppt und die Rentensituation für Frauen verbessert wird. Auch setzen wir uns dafür ein, dass die Gelder in der zweiten Säule nicht mehr direkt in die Taschen der Versicherer fließen und verantwortungsvoller mit unseren Vorsorgegeldern gewirtschaftet wird. Dafür braucht es jetzt:

1. Finanzierung sichern: Stopp Selbstbedienung durch Banken und Versicherungen. Tiefere Vermögensverwaltungskosten, tiefere Legal Quote und keine versteckten Transaktionskosten.

Bislang wurde primär über Vorschläge diskutiert, welche die Beiträge der Versicherten in die zweite Säule erhöhen. Das Einsparpotenzial bei Pensionskassen jedoch blieb aussen vor, obwohl sich hier massiv viel einsparen liesse. Jedes Jahr kommt es bei Pensionskassen zu Finanzabflüssen in der Höhe von rund 20 Milliarden Franken.⁴ Die Vermögensverwaltung der Pensionskassen kostet 6 Milliarden Franken pro Jahr. Jede:r Versicherte:r zahlt somit rund 1200 Franken pro Jahr für die Verwaltung des Alterskapitals. Ein Vergleich der Vermögensverwaltungskosten von 73 Pensionskassen zeigt eindrücklich auf, dass die teuerste Vermögensverwaltungskosten 14mal mehr kostet als die Günstigste; wobei die Kostenhöhe hier keineswegs mit dem Anlageerfolg korreliert.⁵ Diese Zahlen belegen vielmehr: einige Pensionskassen wirtschaften auch heute bereits verantwortungsbewusst, bei anderen ist das arg in Frage zu stellen. Wir fordern deshalb, dass alle Pensionskassen ihre Verantwortung wahrnehmen müssen und unsere Rentengelder nicht zum

² [Bundesamt für Statistik / Neurentenstatistik](#), 18.01.2022

³ [Pensionskassenstatistik 2021](#), 20.12.2022

⁴ Das Rentendebakel, Danny Schlumpf, 2022

⁵ [Comparis](#), 08.2021

Fenster hinauswerfen. Nebst diesen horrenden Gebühren für die Vermögensverwaltung ist für uns besonders stossend, dass die Versicherer 10 Prozent auf die erwirtschafteten Erträge als Gewinn abschöpfen dürfen (Legal Quote). Diese gesetzlich garantierte Gewinnbeteiligung führte dazu, dass die Versicherer zwischen 2005 und 2019 Gewinne in der Höhe von 7.75 Milliarden Franken gemacht haben. Und das gänzlich auf Kosten unserer Renten!

Mit einer Einschränkung der Gewinnbeteiligung der Versicherer sowie tieferen Vermögensverwaltungskosten steht den Versicherten mehr Geld für ihre Renten zur Verfügung. Wir fordern deshalb, dass die Vermögensverwaltung maximal 5 Prozent der reglementarischen Beiträge durch Versicherte und Arbeitgeber pro Jahr zu betragen hat. Weiter fordern wir, dass die maximal zulässige Legal Quote auf 6 Prozent gekürzt wird. Diese 6 Prozent sollen zudem basierend auf dem Nettoertrag berechnet werden und nicht orientiert am Gewinn (ergebnisbasierte Methode).

2. Renten sichern: Keine Senkung des Umwandlungssatzes, mehr Lohnprozente und Umlageverfahren

Die Senkung des Umwandlungssatzes führt zu einer Rentenkürzung von 12 Prozent. Angesichts des aktuellen Zinsumfelds ist die Senkung nicht angezeigt: Mit ausserordentlich hohem Tempo sind wir in den letzten Monaten aus der Ära der Negativzinsen herausgekommen. Anleihen werden künftig wieder Rendite abwerfen. Damit kehren sich alle Argumente für eine Senkung der technischen Zinssätze und damit der Umwandlungssätze um. Wir fordern deshalb, dass auf eine Senkung des Umwandlungssatzes verzichtet wird.

Mit der aktuellen Vorlage hat sich der Ständerat für eine Reform entschieden, die die Versicherten und Arbeitgeber rund 3 Milliarden Franken kosten wird – und nur ein Viertel der Betroffenen die vollen Rentenzuschläge erhalten werden. Das führt zu massiven Senkungen der Renten – und kostet die Versicherten zusätzlich nochmals mehr. Die Versicherten müssen also mehr bezahlen und erhalten weniger! Hinzu kommt, dass jeder Franken, der in die zweite Säule investiert wird, viel besser in der ersten Säule investiert wäre. Dank dem solidarischen Umlageverfahren sind in der AHV nämlich 92 Prozent der Versicherten Nettoempfänger:innen. Deshalb fordern wir in einem ersten Schritt mit der 13. AHV-Rente eine unmittelbare Verbesserung der Rentensituation. In einem weiteren Schritt werden wir prüfen, wie wir mehr Lohnprozente in die erste, statt zweite Säule verschieben können, um nachhaltig höhere Renten zu garantieren.

3. Höhere Frauenrenten: Einführung von Erziehungs- und Betreuungsgutschriften in der zweiten Säule und Anpassungen Sparprozess

Wir nehmen die Kritik der Bürgerlichen am «Giesskannen-Prinzip» des Rentenzuschlags sowie ihr Versprechen ernst, um insbesondere die Rentensituation der Frauen zu verbessern. Das geschieht am wirkungsvollsten über die Einführung von Erziehungs- und Betreuungsgutschriften in der zweiten Säule. Wir fordern deshalb, dass analog zu den Erziehungs- und Betreuungsgutschriften in der ersten Säule auch im BVG solche Gutschriften eingeführt werden. Diese sollen degressiv abhängig der Einkommenshöhe ausgestaltet werden. Menschen mit tiefen Einkommen erhalten so höhere Betreuungsgutschriften, Personen mit hohen bis sehr hohen Einkommen tiefe bis gar keine. Finanziert werden diese Betreuungsgutschriften über die Einführung einer dauerhaften Umlagekomponente in der 2. Säule, zentral über den Sicherheitsfonds.

Um den Sparprozess im BVG zeitgemässer auszugestalten, verlangen wir zusätzlich die Einführung eines prozentualen Koordinationsabzugs. Analog zur Vorlage AHV2020 soll der Koordinationsabzug im BVG neu 40% des AHV-Lohnes betragen, *höchstens aber $\frac{3}{4}$ der AHV-Maximalrente* ohne den maximal versicherten Lohn abzuändern.

4. Referendum gegen geplante Rentenkürzungen

Die Pensionskassen-Reform hatte drei Ziele: Renten sichern, Finanzierung garantieren und die Renten von tiefen Einkommen verbessern. An diesen Zielen wird die Vorlage gemessen. Für die SP ist klar:

Wir ergreifen gemeinsam mit den Gewerkschaften und Verbündeten das Referendum, wenn im Parlament eine Vorlage durchkommt, welche die Ziele verfehlt, viel kostet und zu Rentenkürzungen führt.

Dann kann nur mit einem Volksentscheid den Bürgerlichen klar gemacht werden, dass die Menschen eine Lösung wollen, welche die Renten sichert und die Rentensituation für Frauen sowie tiefe und mittlere Einkommen wirklich verbessert.

Empfehlung des Parteirats⁶: Annahme der Resolution und Lancierung des Referendums (falls nötig).

*Vorliegende Resolution ist im Vergleich zu Versand 2 ergänzt (zu erkennen in kursiver Schrift am Schluss des Dokuments), weil mit der parlamentarischen Beratung in den entsprechenden Kommissionen immer klarer wird, dass ein Referendum nötig sein wird.

⁶ Gemäss Statuten Art. 15 Ziff. 8 lit e ist der Parteirat für das Lancieren und die Unterstützung von Referenden mit einer Mehrheit von 2/3 der Stimmen zuständig. In diesem Sinne muss auch der Parteitag der Lancierung des Referendums mit 2/3 der Stimmen zustimmen.

8.2. «BEI DER GLEICHSTELLUNG ENDLICH VORANKOMMEN!»

R-3 MATHILDE MOTTET UND ANDERE: DIE ARBEITSZEITREDUKTION BEI GLEICHBLEIBENDEM LOHN IST IN UNSE-REM FEMINISTISCHEN KAMPF ZU PRIORISIEREN!

Da die Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern weiterhin bestehen, die Teilung zwischen unbezahlter und bezahlter Arbeit immer noch nicht gleich ist, sich immer noch Lohnunterschiede in den Unternehmen auftun und eine nicht nachhaltige Entwicklung unserer Umwelt die Ärmsten in unserer Gesellschaft und unsere Zukunft bedroht, ist es an der Zeit die Arbeitszeitreduktion bei gleichbleibendem Lohn zu einer prioritären Massnahme im Hinblick auf den feministischen Streiktag am 14. Juni 2023, die Parlamentswahlen 2023 und künftige Mobilisierungsaktionen in Verbindung mit der Umwelt- und Gesellschaftskrise, in der wir uns befinden, zu machen.

Diese Stellungnahme ist eine Bekräftigung des Engagements der SP Schweiz für die Arbeitszeitreduktion bei gleichbleibendem Lohn wie im Manifest für eine konsequent feministische Sozialdemokratie ausgeführt sowie eine Verpflichtung, diese Forderung künftig zu priorisieren.

Für die gleiche Verteilung der Care-Arbeit

Kochen, Einkäufe erledigen, Putzen, sich um die Kinder oder seine Eltern kümmern: in der Schweiz belaufen sich die Arbeitsaufgaben der unentgeltlichen *Care*-Arbeit auf jährlich 9,2 Milliarden Stunden⁷, d.h. mehr als die Gesamtheit der Stunden an Lohnarbeit. Diese Last liegt aktuell in der Hauptsache auf den Schultern der Frauen⁸: sie leisten immer noch 60 % dieser unbezahlten Pflege- und Betreuungsarbeit. Meist gehen sie jedoch zudem auch noch einer Erwerbstätigkeit nach, da es die Reallöhne den Haushalten nicht mehr gestatten, mit einem Einkommen zu leben, wie es früher der Fall war. Ergebnis: die Mehrzahl der Frauen dieses Landes arbeitet Doppelschichten, da sie die doppelte Last von bezahlter und unbezahlter Arbeit tragen. Die aktuellen Strukturen der Lohnarbeit wie die 42-Stunden-Woche sind ganz und gar nicht an diese harte Wirklichkeit angepasst und schaden der geistigen und körperlichen Gesundheit der Frauen, denen es nicht möglich ist, einen Teil der Aufgaben im Haushalt und der Pflegeaufgaben anderen, häufig weniger privilegierten Frauen zu übertragen.

Wir müssen die Arbeitsbedingungen unbedingt an die Bedürfnisse der Menschen anpassen und so die Arbeitszeit bei gleichbleibendem Lohn verkürzen! Das soll eine egalitäre Teilung der Pflege- und Betreuungsaufgaben zwischen den Partnern ermöglichen, sodass Berufs- und Privatleben besser miteinander vereinbart werden können.

⁷ Bundesamt für Statistik, Satellitenkonto Haushaltsproduktion 2020.

⁸ Die Statistiken des Bundesamts für Statistik berücksichtigen gegenwärtig nur die binären Geschlechterkategorien „Frau“ und „Mann“.

Für die Neuverteilung des durch unsere Arbeit geschaffenen Wertes

Eine Verkürzung der Lohnarbeitszeit ist ebenfalls ein Mittel zur gerechteren Verteilung des von den Arbeiterinnen und Arbeitern geschaffenen Mehrwerts. In den letzten Jahren ist die Arbeitsproduktivität drastisch gestiegen: durch die Mechanisierung produzieren wir mit derselben Arbeitskraft mehr und dies erhöht wiederum den Mehrwert der produzierten Güter. Diese Produktivitätssteigerungen wirken sich jedoch nicht in einer proportionalen Anhebung der Löhne aus, sondern in einem Anstieg der Kapitalgewinne⁹. Kurz gesagt: die Arbeiterinnen und Arbeiter stehen unter grösserem Druck und Stress, aber der grösste Teil des Mehrwerts ihrer Arbeit fliesst in die Taschen der Arbeitgeber und Aktionäre.

Um etwas dagegen zu tun, wollen wir die Arbeitszeit bei gleichbleibendem Lohn verkürzen. Dies bedeutet nicht nur eine Anerkennung der aktuellen körperlichen Schwere der Arbeit, sondern auch der zentralen Rolle, die die Arbeit bei der Schaffung unseres Wohlstands spielt. Wir alle können Vorteile daraus ziehen: bessere geistige und körperliche Gesundheit der Arbeitenden und eine bessere finanzielle Bewertung ihrer Arbeit. Es sind in erster Linie die Frauen, die davon profitieren werden, da sie heute in den Niedriglohnbereichen wie der Pflege und dem Handel unverhältnismässig stark vertreten sind. Eine feministische Wirtschaft ist eine Wirtschaft, die die Bedürfnisse des Menschen in den Mittelpunkt stellt!

Für den Kampf gegen den Klimawandel

Die Verkürzung der Arbeitszeit unter Beibehaltung der gleichen Löhne beinhaltet einen Rückgang der Kapitalgewinne bzw. der Produktion. Und der letzte IPCC-Bericht zeigt klar: der Kampf gegen den Klimawandel ist nicht mit einer unendlichen Steigerung der Produktion vereinbar. Die Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 Grad und somit die Erhaltung des Lebens auf der Erde müssen über eine gewisse Form des wirtschaftlichen Rückgangs erfolgen. Die Reduktion der Arbeitszeit bei gleichem Lohn ermöglicht es also, durch die potenzielle Verringerung der Produktion, aber auch durch bessere Verteilung und Neuverteilung der Produktivitätsgewinne den Klimawandel zu bekämpfen, wobei festzuhalten ist, dass das reichste 1 % der Erde 30-mal mehr Emissionen ausstösst als die ärmsten 50 %¹⁰.

Vereinigen wir unsere Kräfte hinter einer starken Forderung!

Die Schweiz wäre nicht das erste Land, das eine solche Massnahme anwendet: in Spanien, Grossbritannien oder Island gibt es bereits Projekte für den Übergang zur 4-Tage-Woche, und die Ergebnisse beweisen, dass das Wohlbefinden wächst. Daher fordern wir, die Sozialdemokratischen Frauen der Schweiz, von der SP Schweiz die Reduktion der Arbeitszeit bei gleichbleibendem Lohn auf dem feministischen Streiktag am 14. Juni 2023 und bei den Parlamentswahlen 2023 vorrangig zu unterstützen und sich so den Sozialdemokratischen Frauen der Schweiz, den Gewerkschaften und den verschiedenen Kollektiven des feministischen Streiktags und dem Klimastreik anzuschliessen. Diese politische, gewerkschaftliche, feministische und Umweltschutzforderung steht im Einklang mit einer grundlegenden Gesellschaftsdebatte. Als eine Partei, die der

⁹ Unia, Lohnschere-Studie 2022

¹⁰ Extreme Ungleichheit und CO2-Emissionen: Warum das Klimaübereinkommen den ärmsten Ländern, die die geringsten Emissionen verursachen und am stärksten benachteiligt sind, vorrangig helfen muss (oxfam.org)

Garant für soziale Gerechtigkeit sein muss, müssen wir sie heute als Priorität auf unsere politische Agenda setzen.

Empfehlung des Präsidiums und der Parteiratsleitung: Annahme

Einreichende: Martine Docourt (SP Frauen Schweiz), Mathilde Mottet (JUSO Schweiz), Laurie Willomet (SP Frauen Schweiz), Silja Kohler (SP Frauen Schweiz), Virginia Köpfler (SP Frauen Schweiz), Onaï Reymond (SP Frauen Schweiz), Aurélie Fiedli (SP Frauen Schweiz), Marilena Corti (SP Frauen Schweiz), Rosalina Müller (JUSO Schweiz), Mirjam Hostetmann (JUSO Schweiz)

R-4 MIRJAM HOSTETMANN UND ANDERE: WIR SIND NUR FREI, WENN ALLE FREI SIND - KÄMPFE VERBINDEN, PATRIARCHAT ÜBERWINDEN!

Wir schreiben 2023 - das eidgenössische Wahl- und feministische Streikjahr muss im Zeichen des endgültigen feministischen Aufbruchs stehen. Zu lange wurden wir vertröstet! Der feministische Streik 2019 mobilisierte eine halbe Million Menschen auf die Schweizer Strassen, reale Verbesserungen für FLINTA-Personen¹¹ hielten sich jedoch in Grenzen. Im Gegenteil, unsere Rechte werden immer wieder angegriffen und eingeschränkt. Im letzten Jahr wurden zwei Initiativen für die Einschränkung des Rechts auf Abtreibung lanciert, Schlupfhäuser für Betroffene von sexualisierter Gewalt sind chronisch unterfinanziert. Die Zahlen von Hassverbrechen an Frauen und LGBTQIA+-Menschen steigen an. Auch ökonomisch sind FLINTAQ-Personen alles andere als gleichgestellt. Das Prinzip «gleicher Lohn für gleiche Arbeit» ist noch längst nicht umgesetzt, und im letzten Herbst wurde nun auch noch das Rentenalter für Frauen erhöht. Nicht zuletzt hat die Covid-Pandemie gezeigt, wie die ständigen Krisen im kapitalistischen System die verschiedenen, in sich verflochtenen Unterdrückungsmechanismen weiter verstärken.¹² Die SP und andere linke Bewegungen und Parteien stehen seit ihrer Entstehung und weltweit vor der Herausforderung, Kämpfe gegen alle Arten von Unterdrückung miteinander zu verbinden. **Denn wir sind nur frei, wenn alle frei sind. Dafür müssen Kapitalismus, Patriarchat und alle weiteren Unterdrückungssysteme überwunden werden.**

Als Partei, die sich dem Wohle aller verschrieben hat, steht die SP in der Pflicht, gegen jegliche Form von Unterdrückung zu kämpfen. Dieser Befreiungskampf muss zwingend vereint passieren. Ein Angriff auf eine*n ist immer ein Angriff auf uns alle, sei er aufgrund von Klassenzugehörigkeit, Geschlecht, Behinderungen - sei er queerfeindlich oder rassistisch motiviert. Die verschiedenen Unterdrückungsmechanismen müssen in den parteipolitischen Schwerpunkten der SP viel umfassender auf- und angegriffen werden. Kämpfe dürfen nicht gegeneinander ausgespielt, aber auch nicht hierarchisiert und verschieden priorisiert werden. Auch die SP muss und kann es in Zukunft schaffen, Kämpfe konsequent miteinander zu verbinden. Dafür braucht es Reflexion und Verständnis für die verschiedenen Lebensrealitäten innerhalb dieser Gesellschaft. Ein Anerkennen der intersektionalen Diskriminierungsstrukturen¹³ ist dabei der erste Schritt, darauf müssen jedoch Taten folgen.

Denn Analysen alleine reichen, auch wenn sie korrekt und konsequent angewendet werden würden, noch nicht aus, um die Existenz von verschiedenen, in sich verflochtenen Diskriminierungsstrukturen zu erklären. Die SP will «Partei für alle ergreifen», das soll sich auch in den Positionen widerspiegeln. Die Konsequenz daraus muss zwingend ein Feminismus für die 99% sein, der alle Diskriminierungsstrukturen erkennt und das dafür so prägende kapitalistische Wirtschaftssystem, notwendigerweise überwinden will. Unsere Antwort auf den neoliberalen «Lean-in-Feminismus» lautet: *Kick back!* und zwar mit aller Kraft und allen Mitteln.

¹¹ Frauen, Lesben, inter, nonbinäre, trans und agender Personen

¹² <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-88935.html>

¹³ Der Ansatz der «Intersektionalität» nach Kimberlé Crenshaw beschreibt die Überkreuzung verschiedener Diskriminierungsstrukturen, also dass eine Schwarze trans Frau beispielsweise anders diskriminiert wird als eine *weisse* cis Frau.

Die SP soll darum:

... inklusive und starke Forderungen für das feministische Streikjahr 2023 ausarbeiten und ihre feministischen Positionierungen entsprechend aktualisieren und ergänzen.

... einen Prozess zur Aktualisierung und Ergänzung der aktuellen feministischen Positionierungen in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Parteigremien starten.

... mehrfach diskriminierten Menschen eine Plattform bieten. Wir reden mit den Menschen und nicht über sie. Deswegen müssen wir eng mit Kollektiven und Organisationen, die unsere Analyse teilen, zusammenarbeiten und diese unterstützen.

... intersektionale Diskriminierungsstrukturen bei zukünftigen Positionsfassungen stärker berücksichtigen und Betroffene aktiv einbeziehen.

... Feminismus muss der Befreiung aller dienen. Deshalb sollten bei der Ausarbeitung von Positionspapieren und anderen relevanten Dokumenten themenspezifisch Betroffene in einem partei-internen Vernehmlassungsverfahren befragt werden.

Empfehlung des Präsidiums und der Parteiratsleitung: Annahme

Unterzeichnende: Mirjam Hostetmann (JUSO Schweiz), Nicola Siegrist (JUSO Schweiz), Rosalina Müller (JUSO Schweiz), Léa Dubochet (JUSO Schweiz), Leandra Columberg (SP Dübendorf), Mathilde Mottet (JUSO Schweiz), Dario Bellwald (JUSO Schweiz)

R-5 ANDREA SCHECK UND ANDERE: DIE SP ALS PARTEI VON FEMINISMUS UND ECHTER GLEICHSTELLUNG

Eine Partei, die Sexismus, Rassismus, Klassismus, Homo- und Transhass in ihren eigenen Reihen nicht konsequent bekämpft, kann nicht feministisch sein. Eine Partei, die nicht feministisch ist, kann nicht links sein. Nur eine sozialdemokratische Partei, die sich für die Gleichheit aller Menschen in Recht, Chancen, Teilhabe und Freiheit einsetzt, die ernsthaft die Gesellschaft zugunsten dieser Gleichstellung verändern will und auch ihre eigenen Mängel dabei erkennt, hat diesen Namen auch verdient.

Spätestens als sich gegen Ende des 19. Jahrhunderts die ersten Schweizer Frauenorganisationen in die Politik einbrachten, wurde klar, dass sich die Erfahrungen und Lebensrealitäten der Geschlechter nicht nur ökonomisch, sozial und persönlich, sondern auch politisch unterscheiden. In der Politik als Machtsphäre waren FLINTA-Personen¹⁴ nicht erwünscht; über Jahrzehnte hinweg wurden sie aktiv untergraben, ignoriert und angegriffen, mit dem Ziel, sie aus politischen Prozessen und Entscheidungen auszuschliessen. Die Folgen davon sind bis heute spürbar: FLINTA-Personen sind weiterhin eine marginalisierte Gruppe in der Politik, die systematisch weniger repräsentiert, weniger ernst genommen, weniger respektiert, weniger oft gewählt - kurz: strukturell diskriminiert - werden.

Die SP ist keine Ausnahme. Auch in unserer Partei erleben wir auf allen Ebenen Beispiele für diese Marginalisierung: Wenn Cis-Männer öfter und fast durchgängig länger sprechen, dadurch die Redezeit monopolisieren und weniger Raum für FLINTA-Personen lassen; wenn Cis-Männer häufiger als Experten und Bezugspersonen für Kampagnen- und Inhaltsfragen gelten, während FLINTA-Personen tendenziell weniger sichtbare Aufgaben im Hintergrund übernehmen; wenn weniger FLINTA-Personen in Vorstände oder Mandate gewählt werden; wenn der politische Kampf für Feminismus als überholte Identitätspolitik abgetan wird; wenn sexistische Kommentare und Handlungen konsequenzlos bleiben. Es ist daher nach wie vor ein Fakt, dass politische Aktivität und Karriere für die Mehrheit der FLINTA-Personen auch in der SP erheblich schwieriger ist als für ihre cis-männlichen Genossen.

Die Schuld dafür trägt nicht die SP als Partei. Als Mitglieder der patriarchalischen Gesellschaft wurden auch wir mit sexistischer Stereotypisierung und ungleichen Erwartungen an die Geschlechter erzogen. So spielen alle eine Rolle in der Aufrechterhaltung eines ungerechten Systems und müssen politisch wie persönlich aktiv Schritte unternehmen, um diese sexistische Prägung zu überwinden. Daraus ergibt sich, dass marginalisierte Gruppen nach wie vor auch in der SP eine besondere Förderung brauchen, die ihren eigenen Ansprüchen und Schwerpunkten entspricht.

Dass in der SP nicht alle dieselben Vorstellungen von dieser Förderung haben, ist logisch und kann zu konstruktiven parteiinternen Debatten führen. Abzulehnen ist es, wenn solche Konflikte öffentlich über die Medien als Angriff auf die parteiinternen Massnahmen ausgespielt werden. Dies schadet nicht nur der Partei, sondern auch der feministischen Sache an sich. Im Gegensatz möchte die SP diese Diskussionen über Gleichstellung als Chance nutzen, ihren feministischen Weg auch parteiintern weiterzugehen und die bestehenden Förderungsmassnahmen weiter

¹⁴ Abkürzung für Frauen, Lesben, intergeschlechtliche, nicht binäre, trans und agender Personen

auszuarbeiten. Denn für die SP ist Feminismus nicht einfach ein Wahlkampfthema, sondern ein zentraler Pfeiler ihres politischen Handelns und ihrer Partei-Identität.

Forderungen

FLINTA-Personen konsequent fördern

Die SP Schweiz strebt bei jedem externen politischen Gremium, in dem sie ihre Vertretung bestimmen kann, eine angemessene Vertretung von FLINTA-Personen an. Daher kümmert sie sich darum, dass ihre Vertretung im Gremium mindestens zu 50 % aus FLINTA-Personen besteht. Bei der Nachfolgeförderung und Nomination folgt sie diesem Prinzip und gibt FLINTA-Personen (bei gleicher Eignung) falls nötig den Vorzug. Sie ermutigt ihre Kantonalparteien, ähnliche Regelungen formell einzuführen.

Feministische Inhalte stärken

Die SP macht Feminismus in der gesamten Partei zu einem allgegenwärtigen Thema, sodass alle Mitglieder eine grundlegende feministische Bildung erfahren. Dazu setzt sie bei jeweils einem Parteitag im Jahr das Thema Feminismus als inhaltlichen Schwerpunkt. Sie fördert weiter die entsprechenden Organe wie die SP Frauen und die SP queer, insbesondere bei der Bildungsarbeit in den Kantonalparteien und Sektionen.

Diversität sichtbar machen

Die SP macht bei ihren Versammlungen die gelebte Vielfalt in der Partei sichtbar. Sie achtet bei allen geplanten Bühnenauftritten auf Diversität. Weiter ergreift sie Massnahmen, um die Diskussteilnahme von FLINTA-Personen bei Parteitagen und Sitzungen des Parteirats zu erhöhen. Sie führt bei beiden Veranstaltungen ein Genderwatchprotokoll und präsentiert dessen Resultate jeweils zu Beginn der nächsten Versammlung oder Sitzung.

Sexismus bekämpfen

Die SP bekämpft jeden Sexismus in der Partei. Sexistisches Verhalten, von subtilen Sprüchen bis zum offenen Übergriff, wird ernst genommen und mit Konsequenzen begegnet. Sie schult Personen, die sich auf nationaler Ebene in gewählten Positionen befinden, entsprechend und erstellt einen Leitfaden zum Umgang mit sexistischen Vorfällen und Grenzüberschreitungen zuhanden der Kantonalparteien. Sie unterstützt Kantonalparteien bei der Schaffung von Anlaufstellen gegen Diskriminierung, wie dies einige Kantone bereits getan haben.

Empfehlung des Präsidiums und der Parteiratsleitung: Ablehnung.

Begründung: Die vorliegende Resolution suggeriert, die SP hätte ihre Hausaufgaben nicht gemacht, was die Gleichstellung der Geschlechter angeht. Bereits im Titel ist die Rede von «echter Gleichstellung» - als hätten offenbar Generationen von Genoss:innen vor uns nicht begriffen, was Gleichstellung bedeutet. Der vorwurfsvolle Ton zieht sich durch den ganzen Text und suggeriert teilweise auch Dinge, die schlicht nicht zutreffen. Dies beginnt bereits mit der Analyse. Die Resolution behauptet, politische Aktivität und Karriere sei für die Mehrheit der FLINTA-Personen auch in der SP erheblich schwieriger ist als für ihre cis-männlichen Genossen. Angesichts der Abwahl von zwei Männern aus der Berner Nationalratsdelegation vor vier Jahren, angesichts zahlreicher Wahlen, in denen mehrheitlich Männer von den SP-Listen gestrichen wurden, angesichts einer Stadtberner Parlamentsfraktion, die aus 75% Frauen/FLINTA-Personen besteht, können wir dies nicht unwidersprochen stehen lassen.

Auch die Forderungen sind zu einem grossen Teil bereits erfüllt, und es werden laufend Massnahmen ergriffen, um die Situation zu verbessern. Eine Frauen-Quote (oder auch FLINTA-Quote) von 50% auf allen Listen besteht bereits und seit längerem, und zwar gesamtschweizerisch. Sie wird auch für die Nationalratswahlen wiederum angewendet. Gesamtschweizerisch ist auch das Ziel, dass die Ständeratskandidaturen insgesamt möglichst paritätisch sind. Sowohl Zebra-Listen wie auch getrennte Frauen- und Männerlisten sorgen dafür, dass die Chancen möglichst gleich verteilt sind und auch Nachrutschpositionen entsprechend paritätisch verteilt werden.

Es gab schon länger keinen Parteitag mehr, an dem Gleichstellung kein Thema war – nicht umsonst ist Gleichstellung eines der drei Hauptthemen im Wahlkampf.

Was Repräsentanz und Auftritt angeht, lernen wir laufend aus gemachten Erfahrungen – beispielsweise aus dem Umstand, dass am letzten Parteitag in Basel die Männer auf den Redner:innenlisten klar in der Überzahl waren. Entsprechend fandet und findet ihr in den Parteitagsunterlagen eine gezielte Aufforderung an FLINTA-Personen, sich zu Wort zu melden. Dazu werden auch konkrete Unterstützung und Ansprechpersonen mit Kontaktadressen angeboten. Selbstverständlich ist es möglich, dass das Genderwatch-Protokoll auch für den Parteirat geführt wird, ein Antrag an der nächsten Parteiratssitzung reicht dazu aus.

Was Sexismus und andere Formen der Diskriminierung in der Partei angeht, besteht seit zwei Jahren eine entsprechende Anti-Diskriminierungs-Richtlinie, die von der damaligen Koordinationskonferenz im Februar 2021 erlassen wurde und auch für die Kantonalparteien gilt. Ein Netzwerk von Vertrauenspersonen mit fachlicher Unterstützung wurde inzwischen geschult, in Bälde erfolgt eine schriftliche Information an alle Parteimitglieder. Das Netzwerk umfasst Frauen, Männer und queere Personen, Sprecher:innen aller Landessprachen, People of Colour und verschiedene Altersgruppen. Es wurden bereits Fälle bearbeitet. Weiter bietet die Partei ihren Exponent:innen Unterstützung bei Hatespeech (Hassrede, insbesondere online, aber auch Drohungen per Brief etc.) an.

Natürlich gibt es immer noch Verbesserungsmöglichkeiten, aber die Partei ist in den letzten Jahren deutlich inklusiver und gleichgestellter geworden. Die Sensibilität hat auf allen Ebenen zugenommen, und es wurden zahlreiche konkrete Massnahmen ergriffen. Die Resolution formuliert jedoch eine pauschale Kaskade von Vorwürfen – dies lehnen wir ab.

Eingereicht von: Andrea Scheck (SP St. Gallen), Mathilde Mottet (PS Monthey), Mirjam Hostetmann (SP Obwalden), Alexandra Akeret (SP St. Gallen), Leandra Columberg (SP Dübendorf), Séverine Graff (PS Lausanne), Mia Gujer (SP Wettingen), Virginia Koepfli (SP Hünenberg), Onaï Reymond (déléguée Femmes socialistes), Chiara Storari (PS Renens), Laurie Willommet (déléguée Femmes socialistes), Aurélie Friedli (PS Genève ou Femmes socialistes GE), Estelle Revaz (PS Veyrier ou Femmes socialistes GE). Silja Kohler (SP Frauen Kanton Bern / SP Biel Stadt)

R-6 MAX KRANICH UND ANDERE: RECHTSEXTREME ANGRIFFE AUF QUEERE PERSONEN UND LEBENSWEISEN BEKÄMPFEN!

Am 16. Oktober 2022 unterbrachen Neonazis der Jungen Tat die Drag Queen Story Time, eine LGBTIQ+ Leseveranstaltung für Familien in Zürich. Dieser schockierende, offene Angriff mit geworfenen Rauchpetarden und blockierten Fluchtwegen sorgte für einen medialen Aufschrei, obwohl er bei weitem nicht der einzige Angriff auf die queere Community in der Schweiz ist.¹⁵ Diese Attacken sind nicht bloss eine Gefahr für queere Personen, sondern für die gesamte Demokratie.

Diese rechtsextremen Angriffe sind nicht zufällig, sondern hängen mit dem aufpeitschenden Verhalten der Sozialen Medien, der Medien und der Politik zusammen. Es ist nicht zufällig, dass die SVP Zürich es jetzt wagt, Verbote von queeren Veranstaltungen auf das politische Parkett zu bringen, Hetzkampagnen gegen «Gender-Gaga» führt und damit rechtsextremes Gedankengut vertritt.¹⁶

Wie gefährlich dieses thematische Ausschlagen ist, zeigt sich beispielsweise in der Zunahme von Hatecrimes in der Schweiz. Tatsächlich verzeichnete der Hatecrime-Bericht 2022 der queeren Dachverbände einen Anstieg der Hassverbrechen um 50%.¹⁷ Die Zunahme von queer-hassenden Angriffen ist längst kein Phänomen, das nur in der Schweiz auftritt. Solche Entwicklung ist in vielen westlichen Ländern zu beobachten. Insbesondere in den USA, wo sie sich auch in institutioneller Form ausdrückt,¹⁸ und immer wieder Schiessereien an queeren Treffpunkten stattfinden

Diese reaktionäre, queerfeindliche Strömung tritt nicht isoliert auf. Sie ist mit einem Erstarren der extremen Rechten verbunden. Die zeigen auch die vermehrten Angriffe auf Abtreibungsrechte. Denn die rechte Ideologie strebt danach die Körper und Reproduktion des eigenen Volkes zu kontrollieren und die «Reinheit» dessen zu sichern. Jede selbstbestimmte Person mit Uterus, jede queere Person, jede behinderte Person und jede migrantische Person stellt dabei eine Gefahr dar.

Die abscheulichen Taten der Jungen Tat beweisen, dass die Queerfeindlichkeit eine rechtsextremistische ist und nicht vor den Grenzen der demokratischen Debatte Halt machen wird, um sich durchzusetzen. Es ist deshalb zwingend notwendig, diese Entwicklungen in all ihren Erscheinungsformen ernst zu nehmen.

Dies beinhaltet einerseits eindeutige Reaktionen der Zivilgesellschaft und der demokratischen Parteien. Jedoch ist eine reine Abwehrhaltung keine Zukunftsperspektive. Wir müssen in die Offensive.

Aus der Forschung¹⁹ ist bekannt, dass Bildung über feministische, antirassistische und queere Themen im Kindergarten und den Schulen dazu führt, dass weniger Hass gegen marginalisierte

¹⁵[Homophober Angriff an Zurich Pride: Politik einig gegen Neonazis \(nzz.ch\)](https://www.nzz.ch/region/homophober-angriff-an-zurich-pride-politik-einig-gegen-neonazis-1.1611111)

¹⁶<https://mannschaft.com/vermummte-greifen-abschlussgottesdienst-zur-zurich-pride-an/>

¹⁷<https://www.pinkcross.ch/de/unser-einsatz/politik/hate-crime>

¹⁸<https://abcnews.go.com/US/new-bill-ban-gender-confirming-care-26-oklahoma/story?id=96261603>

¹⁹Klocke, U., Latz, S. & Scharmacher, J. (2019). Schule unterm Regenbogen? Einflüsse auf die Berücksichtigung sexueller und geschlechtlicher Vielfalt durch Lehrkräfte = School under the rainbow? Predictors of teachers' consideration of sexual and gender diversity. *Psychologie in Erziehung und Unterricht*, 68(2), 131-156. doi:10.2378/peu2019.art12d

Menschen entsteht. Dadurch ist klar, dass wir um Rechtsextremismus auch in Zukunft etwas entgegenzusetzen, haben, wir bei der Bildung ansetzen müssen.

Die SP Schweiz ergreift deshalb folgende Massnahmen:

- Die SP Schweiz setzt sich zusammen mit ihren Kantonalparteien und Lokalsektionen dafür ein, dass in Kindergärten und Schulen eine allumfassende und ausführliche Ausbildung und Sensibilisierung auf queere, feministische und antirassistische Themen geschieht.
- Die SP Schweiz setzt sich entschieden gegen die Banalisierung rechtsextremer Diskurse ein, insbesondere in Bezug auf trans Themen.
- Die SP Schweiz hilft, falls benötigt, mit Unterlagen und Inhalten, damit Kantonalparteien und Lokalsektionen zeitnah und ausführlich auf allfällige (politische) Angriffe auf queere Personen reagieren können.
- Die SP Schweiz anerkennt, dass öffentliche Reden, in denen zu Gewalt gegen Randgruppen aufgerufen wird, eine Form der Anstiftung zu Hassverbrechen und Terrorakten darstellen
- Die SP Schweiz setzt sich für die Unterstützung des transaffirmativen Ansatzes ein, der durch jahrelange wissenschaftliche Forschung gestützt wird, und verurteilt wissenschaftsfeindliche Reden, die darauf abzielen, Angst zu schüren.
- Die SP Schweiz bleibt an ihren bestehenden Kämpfen gegen Rechtsextremismus, wie dem Verbot von rechtsextremen Symbolen oder der Strafverfolgung von Hasskriminalität, Rassismus und Sexismus im Netz konsequent dran.

Empfehlung des Präsidiums und der Parteiratsleitung: Annahme.

Unterzeichnende: Max Kranich (SP queer), Mélanie Rufi (SP queer), Luca Dahinden (SP Zürich Kreis 3), Jonas Keller (SP Zürich Kreis 11)

Klocke, U., Salden, S. & Watzlawik, M. (2020). *Lsbt* Jugendliche in Berlin: Wie nehmen pädagogische Fachkräfte ihre Situation wahr und was bewegt sie zum Handeln?* Berlin: Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie. Verfügbar unter <https://bit.ly/3cLe0lu>.

8.3 «ÖL- UND GASLOBBY STOPPEN, KLIMASCHUTZ STÄRKEN»

BUNDESGESETZ ÜBER DIE ZIELE IM KLIMASCHUTZ, DIE INNOVATION UND DIE STÄRKUNG DER ENERGIE-SICHERHEIT (GEGENVORSCHLAG GLETSCHER-INITIATIVE)

Das Parlament und Simonetta Sommaruga haben mit dem neuen Klimaschutz-Gesetz einen überzeugenden Gegenvorschlag zur Gletscher-Initiative ausgearbeitet. Dank dem Gesetz gibt es ein milliardenschweres Programm für den Ersatz fossiler Heizungen. So wird die Schweiz unabhängiger von Öl- und Gasimporten. Das stärkt den Klimaschutz und die Versorgungssicherheit. Zudem werden Reduktions-Ziele für Industrie, Verkehr und Gebäude gesetzlich festgeschrieben. Zusammen mit der Öl- und Gaslobby will die SVP dieses Gesetz verhindern und hat deshalb das Referendum ergriffen. Diese verantwortungslose Blockade-Politik auf Kosten von Klimaschutz und Versorgungssicherheit akzeptieren wir nicht und setzen uns deshalb mit aller Kraft für ein JA zum Klimaschutz-Gesetz ein.

Dringende Massnahmen für Klimaschutz umsetzen, SVP und Öl- und Gaslobby stoppen.

Der Klimaschutz ist die grösste Aufgabe unserer Generation. Mit dem neuen Klimaschutzgesetz werden dringende Massnahmen für den Klimaschutz ergriffen. So sieht das Gesetz ein milliardenschweres Programm für den Ersatz von fossilen Heizungen vor. Zusätzlich werden innovative Unternehmen auf dem Weg zu Netto Null finanziell unterstützt. Zusammen mit der Öl- und Gaslobby will die SVP diese dringenden Massnahmen für den Klimaschutz verhindern. Das ist verantwortungslos.

Energie- und Versorgungssicherheit schaffen.

Heutzutage ist die Schweiz abhängig von der Lieferung von Öl und Gas aus dem Ausland. Mit einem Ausbau der erneuerbaren Energien und einem Ersatz von alten Öl- und Gasheizungen schaffen wir in der Schweiz Energie- und Versorgungssicherheit. Damit sorgen wir dafür, dass wir nicht mehr erpressbar sind und uns aus der Abhängigkeit von Oligarchen und Autokraten lösen.

Mieter:innen vor immer höheren Energienebenkosten schützen.

Im neuen Klimaschutzgesetz werden 2 Milliarden Franken für den Ersatz von alten Öl- und Gas-Heizungen gesprochen. Das schützt Mieterinnen und Mieter vor hohen Energienebenkosten durch steigende Gas- und Ölpreise. Denn eine erneuerbare Heizung weist tiefere Betriebskosten aus, was zu tieferen Nebenkosten bei Mietwohnungen führt. So schützt das neue Gesetz nicht nur das Klima, sondern auch Mieter:innen.

Empfehlung des Parteirates: Ja-Parole.

TRAKTANDUM 10: PAROLENFASSUNG ZU EIDG. ABSTIMMUNGEN

BUNDESBESCHLUSS ÜBER EINE BESONDERE BESTEUERUNG GROSSER UNTER-NEHMENSGRUPPEN (UMSETZUNG DES OECD/G20-PROJEKTS ZUR BESTEU- ERUNG DER DIGITALEN WIRTSCHAFT)

Ausgangslage

Über Jahrzehnte haben sich Länder mit immer tieferen Steuersätzen unterboten. Weltweit haben sich die Steuersätze für Konzerne seit 1980 im Durchschnitt von rund 50 auf etwa 22 Prozent mehr als halbiert. Diese Abnahme der unterschiedlichen Besteuerung von Kapital und Arbeit zeigt auch eine kürzlich erschienene Studie der AKM-Stiftung. Diese Entwicklung wurde ermöglicht, weil Konzerne dort ihre Steuern bezahlen können, wo die Steuersätze am tiefsten sind – und nicht dort, wo produziert wird. Resultat dieser Abwärtsspirale bei Steuersätzen sind wegfallende Steuereinnahmen und ein Flickenteppich an nationalen Steuergesetzen. Diese Verschiebung ist nicht ohne Folge, sondern führt zu einer stetigen Umverteilung der Vermögen. Konzerne und Reiche haben profitiert, während die Kaufkraft der breiten Bevölkerung immer mehr unter Druck kommt. 137 Länder haben sich nun auf eine Mindestbesteuerung von 15 Prozent für international tätige Unternehmen mit Umsätzen über 750 Millionen Euro geeinigt. Erfüllt ein Standortstaat diese 15% nicht, kann ein anderer Staat diese Differenz bei einer Zweigniederlassung des Konzerns einfordern. Diese materielle Teilharmonisierung der globalen Unternehmensbesteuerung ist ein historischer Fortschritt, den die SP uneingeschränkt begrüsst, wir hatten lange dafür gekämpft. In der Schweiz sind davon 200 bis 300 Grossunternehmen und ca. 2000 Ableger von ausländischen Unternehmen betroffen. Der Bundesrat hat beschlossen, die von der OECD und den G20-Staaten vereinbarte Mindeststeuer aus Zeitgründen vorerst mittels einer befristeten Verordnung umzusetzen. Die gesetzliche Grundlage folgt in einem zweiten Schritt. Das Konzept sieht vor, dass der Bund eine sog. Ergänzungssteuer erhebt, falls die kantonale Besteuerung der betroffenen Unternehmen nicht 15% erreicht. Dafür braucht es eine Verfassungsänderung und eine zwingende Volksabstimmung, die voraussichtlich am 18. Juni 2023 stattfinden wird.

Verhandlungen im Parlament

Im Parlament hat die SP-Fraktion für eine gerechte innerschweizerische Umsetzung der OECD-Reform gekämpft. Dabei hat sie sich für folgendes eingesetzt:

- die zusätzlichen Einnahmen in der Höhe von geschätzten 1.5 bis 2.5 Milliarden sollten der Bevölkerung zugutekommen. Die SP hat vorgeschlagen zumindest den Bundesanteil für die Prämientlastung oder den Ausbau der KITAS zu verwenden.
- eine ausgewogene Verteilung der zusätzlichen Einnahmen zwischen Bund und Kantonen und unter den Kantonen. Eine zu einseitige Verteilung - ohne Vorgaben für die Verwendung - verschärft die Ungleichheit und heizt den Steuerwettbewerb an.

Die vom Parlament beschlossene Umsetzung erfüllt diese Punkte leider nicht. Parlament und Bundesrat haben entschieden, dass die Zusatzeinnahmen zu 75% den Kantonen zugutekommen und der Bundesanteil ausschliesslich für Massnahmen zur Standortförderung verwendet werden soll. Eine von der SP-Fraktion in Auftrag gegebene Studie hat aber gezeigt, dass diese Lösung dazu führt, dass ein Grossteil der Mehreinnahmen in nur wenige Kantone fliesst, hauptsächlich Zug und Basel-Stadt. Deshalb wollte die SP den Bundesanteil erhöhen (mindestens 50%) und die Einnahmen unter den Kantonen gleichmässiger verteilen. Zwar profitieren über den Mechanismus des NFA auch Kantone ohne höher besteuerte Firmen (ca. 50 bis 100 Franken Einnahmen pro Kopf bei einer mittleren Einnahmenschätzung von 1.5 Milliarden insgesamt), die ungleiche Ressourcenverteilung wird dadurch allerdings nicht ausgeglichen. Wie die Kantone die zusätzlichen Einnahmen verwenden werden, ist noch offen. Bereits angekündigte Massnahmen u.a. in den Kantonen Zug und Luzern zeigen aber, dass gewisse Tiefsteuerkantone versuchen werden, mit den Zusatzeinnahmen eine weitere Steuersenkungsrunde für Unternehmen, Aktionäre und hohe Einkommen einzuleiten.

Die Europäische Union hat sich auf die Umsetzung der OECD-Reform ab 2024 geeinigt. Da die Union die Reform schrittweise umsetzt, ist noch nicht klar, ab wann allenfalls ein Risiko besteht, dass andere Staaten Schweizer Unternehmen nachbesteuern würden. Im Falle eines Neins an der Urne am 18. Juni müsste auf jeden Fall schnell eine neue Vorlage ausgearbeitet werden.

Politisches Umfeld

Am 18. Juni findet voraussichtlich auch die Abstimmung über das Klima-Gesetz statt, dank dem dringende Massnahmen für Klimaschutz und Energiesicherheit umgesetzt werden können. Zudem stehen 2023 neben den eidgenössischen Wahlen auch mögliche Referendum gegen die Tonnage Tax und allenfalls die BVG-Vorlage vor der Tür. Entsprechend stellt sich die Frage der Priorisierung der Ressourcen.

Fazit

Mit der OECD-Mindeststeuer wird eine unserer langjährigen Forderungen erfüllt: Grosse Konzerne müssen mehr Steuern bezahlen, und zwar international koordiniert. Gleichzeitig ist die inner-schweizerische Umsetzung dieser internationalen Reform problematisch: Die gewählte Verteilung der Mehreinnahmen kommt nicht der Bevölkerung zugute. Sie droht die Ungleichheit zwischen den Kantonen zu verschärfen und den interkantonalen Steuerwettbewerb weiter anzuheizen.

Empfehlung des Parteirates: Stimmfreigabe.

TRAKTANDUM 11: LANCIERUNG UND UNTERSTÜTZUNG VON INITIATIVEN UND REFERENDEN

A-3 ZU DEN ECKWERTEN DER FINANZPLATZ-INITIATIVE (ARBEITSTITEL)

Schweizer Finanzplatz: Ausgangslage

Die Klimakrise ist eine der wichtigsten politischen Herausforderungen unserer Zeit. Sie bedroht die Biodiversität auf unserem Planeten und uns Menschen. Gleichzeitig nimmt die weltweite Ungleichheit zu.

Der Schweizer Finanzplatz trägt international eine grosse Verantwortung. Denn in der Schweiz werden 24% der weltweiten grenzüberschreitenden Vermögen verwaltet. Durch diese Rolle ist der Schweizer Finanzplatz für vierzehn- bis achtzehnmal mehr Treibhausgasemissionen verantwortlich als insgesamt im Inland der Schweiz ausgestossen werden.²⁰

Die Schweiz verfügt deshalb über einen mächtigen Hebel, die Klimakrise effektiv anzugehen und auch einen entscheidenden Beitrag für mehr globale Gerechtigkeit zu leisten.

Bisherige Regulierungsmassnahmen sind zu begrüessen. Sie reichen aber bei weitem nicht aus, weil sie fast ausschliesslich auf Offenlegungs- und Transparenzvorschriften setzen und keine Verbote enthalten. Gleichzeitig fehlen Überprüfungs- und Sanktionsmechanismen. Es erstaunt deshalb nicht, dass immer wieder Beispiele bekannt werden, wie Schweizer Grossbanken, aber auch die Nationalbank oder Pensionskassen in Firmen investieren oder Projekte mitfinanzieren, die die Klimakrise anheizen.

Für uns ist klar: **Investitionen durch den Finanz- und Bankenplatz Schweiz müssen endlich nachhaltig werden.** Unverantwortliche, klimaschädliche Geschäfte widersprechen auch der Forderung des Bundesrates, dass der Schweizer Finanzplatz eine Vorreiterrolle im Bereich *Sustainable Finance* übernehmen soll. Die Schweiz ist durch die Ratifizierung verschiedener internationaler Umwelt- und Menschenrechtsverträgen die Verpflichtung eingegangen, ihre Finanzflüsse zukunftsfähig auszurichten. **Dem sollen Taten folgen. Deshalb wollen wir gemeinsam in einer breiten Allianz die Finanzplatz-Initiative lancieren.**

²⁰ McKinsey, Klimastandort Schweiz, <https://www.mckinsey.com/ch/~media/mckinsey/locations/europe%20and%20middle%20east/switzerland/our%20insights/klimastandort%20schweiz/klimastandort-schweiz.pdf>; Swiss Banking, Swiss Climate Scores, https://www.swissbanking.ch/_Resources/Persistent/f/4/d/4/f4d47901aeeb3510b0d32351fd0b8778a1d40d04/Swiss_Climate_Scores_DE.pdf, S.6.

Finanzplatz-Initiative: Verantwortung übernehmen für Klimaschutz und globale Gerechtigkeit

Die Finanzplatz-Initiative zielt darauf ab, den Schweizer Finanzplatz an einer umfassenden ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit auszurichten. Damit übernimmt die Schweiz Verantwortung für globale Gerechtigkeit und Klimaschutz.

Das Ziel der sozialen Nachhaltigkeit wird allgemein formuliert.

Die ökologische Nachhaltigkeit hingegen wird konkretisiert und steht im Zentrum der Initiative: Alle Finanzmarkt-Akteure sollen in ihrer Auslands-Tätigkeit aufzeigen können, dass sie ihre Geschäftsbereiche auf das Pariser Klimaabkommen ausrichten. Dies können sie, in dem sie nur noch in Unternehmen investieren oder finanzieren, welche detailliert und glaubwürdig darlegen, wie sie Netto-Null erreichen. So werden die Finanzmittelflüsse klimaneutral, und Finanzinstitute können keine Geschäfte mehr machen, welche dem 1.5-Grad-Ziel widersprechen.

Transitionspläne entsprechen internationalem Trend

Um klimaschädliche Geschäfte in Zukunft verhindern zu können, will die geplante Initiative eine Regulierung festsetzen, welche die Banken verpflichtet aufzuzeigen, wie sie das Pariser Klimaabkommen umsetzen. Dafür sind so genannte Transitionspläne geeignet. Diese entsprechen einem internationalen Trend im Bereich *Sustainable Finance* und werden momentan in internationalen (freiwilligen) Netzwerken (weiter-) entwickelt und in gewissen Ländern gesetzlich verankert. Diesen Trend gilt es zu stärken und auch diejenigen Finanzplatz-Akteur:innen in die Pflicht zu nehmen, welche bislang weiterhin unverantwortliche Geschäfte tätigen und so die Klimakrise befeuern.

Klimawirkung im Fokus

Heutzutage werden auf dem Finanzmarkt oft nur die sogenannten Klimarisiken gemessen. Es wird abgebildet, wie sich Klimarisiken auf die Geschäftstätigkeit der Finanzinstitute auswirkt. Im Gegensatz dazu steht die Klimawirkung, die im Fokus eines Transitionsplans steht. Sie misst, wie sich die Geschäftstätigkeit eines Finanzinstitutes auf das Klima auswirkt, z.B. in Form eines Temperaturziels.

Eckwerte des Initiativprojekts

Die SP Schweiz erarbeitet im fachlichen Austausch mit Expert:innen und Allianz-Partner:innen eine Volksinitiative mit folgenden Eckwerten:

1. **Umfassende Nachhaltigkeit erreichen:** Im Initiativtext wird festgehalten, dass der Bund Vorschriften erlassen kann, um den Schweizer Finanzplatz an Zielen der ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit auszurichten. Zudem soll er sich für entsprechende internationale Standards einsetzen.
2. **Klimaschädliche Finanzmittelflüsse verbieten:** Der Schweizer Finanzplatz soll keine Geschäfte mehr tätigen, die dem Pariser Klimaschutzabkommen widersprechen und die Biodiversitätskrise verschärfen.

3. **Fokus auf Emissionen im Ausland legen:** Mit dem indirekten Gegenvorschlag zur Gletscher-Initiative, dem indirekten Gegenvorschlag zur Konzernverantwortungsinitiative, der geplanten Revision des CO₂-Gesetzes und der Klimafonds-Initiative existieren bereits zahlreiche Ansätze, die Schweiz bis 2050 klimaneutral zu machen. Bis anhin wenig erfasst ist jedoch die internationale Klimawirkung der Schweiz, die der Finanzplatz verursacht (rund vierzehn- bis achtzehnmal so viele Treibhausgasemissionen wie in der Schweiz ausgestossen werden). Darum soll die Volksinitiative auf die internationale Klimawirkung fokussieren.
4. **Transitionspläne einfordern:** Die Finanzinstitute sollen in Zukunft aufzeigen, wie sie das Pariser Klimaabkommen umsetzen. Dafür sind Transitionspläne mit klaren Anforderungen geeignet. Die Mindestvoraussetzungen für solche Pläne sind:
 - a) Neuausrichtung der ausländischen Geschäftstätigkeit mit dem Ziel der Begrenzung der globalen Erwärmung auf 1,5 Grad Celsius;
 - b) Festlegung von entsprechenden Reduktionszielen, Absenkpfeilen und Massnahmen für direkte und indirekte Treibhausgasemissionen.
 - c) Abdeckung der gesamten Wertschöpfungskette.
5. Überprüfungs- und Sanktionsmechanismus einrichten: Damit die Transitionsplanpflicht Wirkung entfaltet, wird ein Überprüfungs- und Sanktionsmechanismus festgelegt.
6. Finanzmarkt-Akteure direkt adressieren: Banken, Versicherungen, Vermögensverwalter, Einrichtungen der beruflichen Vorsorge, die SNB und weitere Finanzakteure gehören zum Adressat:innenkreis der Initiative

Vorschlag Vorgehen

Um eine breite Abstützung der Initiative zu gewährleisten, arbeitet die SP Schweiz eng mit weiteren Organisationen und Parteien zusammen. Diese Arbeit wird in den nächsten Monaten fortgeführt. Beim Verfassen des Initiativtexts im Rahmen der inhaltlichen Eckwerte werden spezialisierte Expert:innen und Jurist:innen beigezogen und die Haltungen der Allianz-Partner:innen berücksichtigt. Für den Zeitpunkt der Lancierung der Initiative wird auf die Sammelphase anderer Initiativen, auf die Abstimmung über das Klimaschutz-Gesetz, auf die eidgenössischen Wahlen und auf die Bedürfnisse der Allianz-Partner:innen Rücksicht genommen.

Antrag an den Parteitag²¹:

Das Parteipräsidium und die Leitung des Parteirats schlagen dem Parteitag folgenden Entscheid vor:

- a. Der Parteitag genehmigt die Eckwerte des geplanten Initiativprojektes.
- b. Der Parteitag erteilt dem Präsidium die Kompetenz, die Gespräche mit weiteren Bündnispartnern weiterzuführen.
- c. Der Parteitag übergibt dem Parteirat die Kompetenz, im Rahmen der festgelegten Eckwerte den Initiativtext definitiv zu verabschieden und den Zeitpunkt der Lancierung festzulegen.

Für die Abstimmung über diesen Antrag braucht es eine Zweidrittelmehrheit, um die Arbeiten weiterzuführen (notwendig für die Lancierung einer Volksinitiative).

²¹ Die Lancierung von Volksinitiativen bedarf gemäss Statuten Art. 14 Ziff. 7, lit. h eine Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen.

R-7 DES PARTEIRATS: TONNAGE TAX: NEUES SONDERRECHT FÜR EINZELNE KONZERNE

Die Kaufkraft der Menschen hierzulande ist unter Druck. Gleichzeitig explodieren die Gewinne der Konzerne und Grossaktionäre. Dies ist politisch so gewollt: Im Parlament sitzen zahlreiche Lobbyisten. Sie vertreten die multinationalen Konzerne, die Versicherungen und Krankenkassen, die Banken oder auch die Immobilienbranche. Das Nachsehen dieser Politik haben alle ohne Millionengehalt. Nun will die bürgerliche Mehrheit ein weiteres Sonderrecht für einige wenige Konzerne einführen. Der Nationalrat hat in der Wintersession beschlossen, dass er die sogenannte Tonnage Tax einführen will. Mit der Tonnage Tax sollen Schifffahrtsunternehmen mit Sitz in der Schweiz nicht mehr nach ihrem Gewinn besteuert werden, sondern wahlweise auch nach ihren Transportkapazitäten. Die Konsequenz: Schifffahrtsunternehmen und die damit eng verbundene Rohstoffbranche zahlen in Zukunft weniger Steuern. Niemand weiss, welche finanziellen Auswirkungen das hätte – die rechte Mehrheit hat es nicht für nötig gehalten, die Steuerausfälle zu kalkulieren. Wenn der Ständerat diesen Entscheid nicht korrigiert, ist für die SP klar, dass ein Referendum nötig ist.

Die Tonnage Tax ist ein Steuerschlupfloch für Rohstoffmultis

Von der Tonnage Tax profitieren nicht nur Schifffahrtsunternehmen, sondern insbesondere die Skandalbranche der Rohstoffhändler und Rohstoffkonzerne. Diese verfügen nämlich in vielen Fällen auch über maritime Transportkapazitäten. In Zukunft werden die Rohstoffmultis deshalb versuchen, ihre Gewinne im Transportbereich aufzublasen, um vom neuen Sonderrecht zu profitieren. Das steht in grossem Widerspruch zur OECD-Mindeststeuer. Diese sieht vor, dass Grosskonzerne mit einem Umsatz über 750 Millionen Euro im Jahr im Minimum 15 Prozent Gewinnsteuern zahlen. Die Tonnage Tax ermöglicht den Rohstoffmultis, diese Mindeststeuer zu umgehen und schafft damit ein neues Steuerschlupfloch.

Eine Bank kann nicht einfach entscheiden, dass sie lieber nach dem Volumen ihrer Tresore besteuert werden möchte anstatt nach Gewinn. Genau so wenig kann eine Privatperson wählen, ob sie lieber nach Einkommen oder Körpergrösse besteuert wählen will. Genau diese fragwürdige Wahlmöglichkeit sieht die Tonnage Tax aber für Reedereien und Rohstoffmultis vor. Sie können in Zukunft Millionen von Franken an Steuern sparen, indem sie die Besteuerungsmethode wählen, die für sie am profitabelsten ist. Hinzu kommt: Mit der Tonnage Tax wird ausgerechnet eine Branche privilegiert, wo Klima- und Umweltüberlegungen wenig Gewicht haben, und wo Angestellte mit Dumping-Löhnen ausgebeutet werden. Die Einführung einer solchen Sondersteuer für eine einzelne Branche ist verfassungsrechtlich mehr als fragwürdig und klar abzulehnen.

Aus diesen Gründen erwartet die SP vom Parlament, dass es bei erneuter Behandlung des Geschäfts von der Einführung der Tonnage Tax absieht und stattdessen die Kaufkraft der Bevölkerung stärkt. Ansonsten wird ein Referendum unumgänglich.

Empfehlung des Parteirates²²: Annahme der Resolution und Lancierung des Referendums (falls nötig).

²² Gemäss Statuten Art. 15 Ziff. 8 lit e ist der Parteirat für das Lancieren und die Unterstützung von Referenden mit einer Mehrheit von 2/3 der Stimmen zuständig. In diesem Sinne muss auch der Parteitag der Lancierung des Referendums mit 2/3 der Stimmen zustimmen.

UNTERSTÜTZUNG VOLKSINITIATIVE «FÜR EIN MODERNES BÜRGERRECHT» (AKTION VIERVIERTEL)

Ausgangslage

Die Aktion «Vierviertel», eine breit abgestützte zivilgesellschaftliche Organisation, worin auch SP-Mitglieder führend vertreten sind, will im Frühling 2023 eine Volksinitiative für ein modernes Bürgerrecht lancieren und hat die SP Schweiz um Unterstützung angefragt.

Inhalt der Volksinitiative

Die Volksinitiative fordert einen Paradigmenwechsel im Schweizer Bürgerrecht: Neu sollen ausländische Staatsangehörige einen Anspruch auf Erteilung des Bürgerrechts auf Gesuch hin haben, sofern sie seit fünf Jahren rechtmässig in der Schweiz leben, nicht schwerwiegend straffällig sind, die innere und äussere Sicherheit der Schweiz nicht gefährden und über elementare mündliche Kenntnisse einer Landessprache verfügen.

Argumente für die Volksinitiative

Rund zwei Millionen Menschen – ein Viertel der Schweizer Bevölkerung – haben keinen Schweizer Pass. Sie sind hier geboren, als Kinder in die Schweiz gekommen oder als Erwachsene eingewandert. Sie sind in der Schweiz zuhause und haben hier ihren Lebensmittelpunkt. Sie haben deshalb auch das Recht auf vollwertige politische und gesellschaftliche Teilhabe. Der Weg dazu ist die Einbürgerung: das Recht, an Wahlen und Abstimmungen teilzunehmen, das Recht auf einen sicheren und unbedingten Aufenthalt und – vor allem – das Recht, als vollwertiges Mitglied der Gemeinschaft anerkannt zu werden. Es ist ein grundlegendes Recht aller Menschen, in dem Land, wo sie dauerhaft leben, das Bürgerrecht zu haben. Die Volksinitiative fordert deshalb einen Paradigmenwechsel im Schweizer Bürgerrecht. Die Einbürgerung soll nicht länger ein Akt der Willkür sein, sondern anhand objektiv messbarer Kriterien erfolgen. Mit der Initiative soll auch die Vorstellung, wer Schweizer:in ist und sein kann, an die gesellschaftliche Realität angepasst werden. Die Initiative erhöht auch bei denjenigen die Bereitschaft zur Einbürgerung, die sich bereits heute einbürgern lassen könnten, aber es nicht tun, weil sie nicht Bittsteller:in sein möchten, oder weil ihnen das Gefühl vermittelt wird, nicht Teil der Schweiz zu sein. Der im Initiativtext formulierte Anspruch auf den Schweizer Pass stärkt die Demokratie.

Initiativtext

Art. 38 BV Erwerb und Verlust der Bürgerrechte

1 Der Bund regelt Erwerb und Verlust der Bürgerrechte durch Abstammung, Heirat, Adoption und gemäss Abs. 2. Er regelt zudem den Verlust des Schweizer Bürgerrechts aus anderen Gründen sowie die Wiedereinbürgerung.

2 Anspruch auf Erteilung des Bürgerrechts auf Gesuch hin haben Ausländerinnen und Ausländer, die:

- a. sich seit fünf Jahren rechtmässig in der Schweiz aufhalten;
- b. nicht zu einer längerfristigen Freiheitsstrafe verurteilt worden sind;
- c. die innere und äussere Sicherheit der Schweiz nicht gefährden; und
- d. Grundkenntnisse einer Landessprache haben.

3 Er erleichtert die Einbürgerung von:

- a. Personen der dritten Ausländergeneration;
- b. staatenlosen Kindern.

Stellungnahme des Parteirates

Für die SP Schweiz ist die politische Teilhabe von möglichst vielen Menschen in der Schweiz ein zentrales Anliegen. Nach der erst 1971 erkämpften Einführung des Stimm- und Wahlrechts für Frauen gehört für die SP Schweiz auch die politische Partizipation von Jugendlichen (Stimmrechtsalter 16) und insbesondere auch die politische Mitbestimmung der Einwohner:innen ohne Schweizer Pass dazu. Deshalb ist es dringend notwendig, dass Ausländer:innen einen Anspruch auf Einbürgerung und somit auf politische Mitbestimmung erhalten, wenn sie seit längerem in der Schweiz leben. Die vorliegende Volksinitiative setzt dieses Anliegen sinnvoll um und verdient deshalb die Unterstützung der SP Schweiz.

Empfehlung des Parteirates²³: Unterstützung zur Lancierung der Initiative (2/3 Mehrheit).

²³ Die Unterstützung zur Lancierung von Volksinitiativen bedarf gemäss Statuten Art. 14 Ziff. 7, lit. i eine Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmenden.

TRAKTANDUM 12: ANTRÄGE UND RESOLUTIONEN

R-8 KELMY MARTINEZ UND ANDERE: ANGESICHTS DER WOHNUNGSNOT BESTEHT DIE DRINGLICHKEIT EINER BUNDESWEITEN SOZIALDEMOKRATISCHEN WOHNUNGSPOLITIK

«Die Stärke des Volkes misst sich am Wohl der Schwachen» Mit diesen Worten, die den Sozialdemokraten besonders nahe liegen, beginnt die Schweizerische Bundesverfassung. Wir leben in einer der Nationen der Welt, deren Bewohner/-innen generell die besten Lebensbedingungen geniessen. Unsere Gesellschaft hatte noch nie so viele finanzielle, technische und soziale Mittel zur Verfügung, um allen ein würdiges Leben zu gewährleisten. Daher ist es unzumutbar, dass jeden Abend so viele Menschen keine andere Wahl haben, als auf der Strasse, in Parks, auf Parkplätzen und in den Wäldern unserer Gegenden übernachten zu müssen oder aber mit der Angst leben, bald dazu gezwungen zu sein.

Laut einer Studie der Hochschule für Soziale Arbeit (FHNW; Forschungsteam Drilling et al.) im Auftrag des Bundesamts für Wohnungswesen (BWO), die im Februar 2022 erschienen ist, wird die Zahl der Obdachlosen in der ganzen Schweiz auf 2'200 geschätzt. Und rund 8'000 weitere Personen riskieren konkret, ihr Dach über dem Kopf zu verlieren. Die grossen Agglomerationen sind von diesem Phänomen besonders betroffen. Die inflationsbedingte Situation lässt zudem eine Zunahme der sozialen Notlage vermuten. Obschon das Problem keineswegs nebensächlich ist, ist es in der Schweiz dennoch sehr schlecht dokumentiert und wird in der öffentlichen Politik gern stigmatisiert. Daher müssen wir uns zur Einschätzung der Auswirkungen dieser äusserst prekären Lage unseren Nachbarländern zuwenden.

Die Strasse bedeutet jedes Jahr den sicheren Tod für viele Obdachlose. In Frankreich liegt die Lebenserwartung einer obdachlosen Person bei 48 Jahren. Das sind 31 Jahre weniger als bei der Allgemeinbevölkerung. Die offizielle Gesamtzahl der obdachlosen Opfer lag im Jahr 2020 in Frankreich bei 587 Todesfällen. Man darf jedoch davon ausgehen, dass diese Zahl nur einen Bruchteil der Realität ausmacht. Die Zahl könnte nämlich im selben Jahr auf 3'450 Todesfälle steigen. In der Schweiz gibt es keine vergleichbaren Daten. Aber es besteht kein Zweifel, dass solche Todesfälle auch hier vorkommen. Obdachlosigkeit ist nicht nur ein soziales Problem, sondern auch eine Herausforderung für die öffentliche Gesundheit.

Die Bemühungen für die Betreuung und die Notunterkünfte sind von Kanton zu Kanton verschieden. Zwar bieten einige städtische Zentren eine bessere Betreuung als andere an, doch die Forschung im Bereich der Sozialarbeit weist darauf hin, dass die Aufnahmebedingungen sowohl quantitativ als auch qualitativ immer noch unzureichend sind. Zudem ist die Betreuung oft nur auf Notfälle fokussiert und ermöglicht nur in wenigen Fällen eine dauerhafte Wiedereingliederung. Da Notunterkünfte in einigen Kantonen zur Sozialhilfe gehören, leiden sie ausserdem unter denselben Zugangsschwierigkeiten wie die Sozialhilfe selbst: Ausschluss von Personen ohne rechtlich geregelten Status, fehlende Inanspruchnahme aus Angst vor dem Verlust des Aufenthaltsrechts

bei Personen mit Aufenthaltsgenehmigung, administrative Hürden etc. Die Situation hat sich in letzter Zeit etwas gebessert. Dies ist vor allem auf das Engagement der Zivilgesellschaft zurückzuführen, dem die Behörden folgten. Sie verzichteten manchmal auf die Verrechnung von Übernachtungen oder die sommerliche Reduzierung der Unterbringungskapazitäten. Diese Entwicklungen sind sicher positiv zu werten. Aber sie sind noch unzureichend und stellen die Obdachlosigkeit nach wie vor in eine kurzfristige Perspektive.

Darüber hinaus muss die Notunterkunft als Mittel zum Zweck und nicht als Selbstzweck angesehen werden. Denn es ist weder denkbar noch menschlich, Menschen in einer derartigen Unsicherheit zu belassen, in der sie nur prekäre Wohnlösungen finden und anvisieren können. Insofern muss die Notsituation einen Ansporn zu langfristigen Wohnungsbaumassnahmen darstellen. Für diese letzte Phase der Sozialpolitik haben Kanada und Frankreich das Prinzip «Housing First» (Unterkunft zuerst) eingeführt. Es ermöglicht, die Leute frühzeitig und dauerhaft von der Strasse zu holen. Ein ähnliches Prinzip wurde in Freiburg angewandt und ist dort sehr erfolgreich: Trotz Mängeln bei der Zugänglichkeit kehren 90 % der Personen, die auf diesem Weg die Notunterkünfte verlassen haben, nie wieder auf die Strasse zurück.

Um dem dringenden Bedürfnis nach sozialer Gerechtigkeit im Bereich der Unterbringung obdachloser Menschen gerecht zu werden, setzt sich die Sozialdemokratische Partei der Schweiz aktiv für folgende Zielsetzungen ein:

- Erarbeitung einer gesamtschweizerischen Begriffsbestimmung der Obdachlosigkeit, um eingehende Untersuchungen des Phänomens bundesweit einzuleiten; sie sollen es erlauben, Massnahmen zu erwägen, die auf den drei Ebenen des Bundesstaates getroffen werden können.
- Aufrechterhaltung der Anzahl Notunterkunftsplätze in allen Kantonen über das ganze Jahr hinweg, unabhängig von den Jahreszeiten.
- Schaffung eines öffentlichen bundesweiten Registers der Notunterkünfte, das über seine Belegung in Echtzeit aktualisiert wird und dadurch die interkantonale Koordination der verfügbaren Plätze optimiert.
- Änderung des gesetzlichen Rahmens, um die Grundsätze der bedingungslosen und dauerhaften Unterbringung in der Praxis umzusetzen und sämtliche Formen der Kriminalisierung der Obdachlosigkeit abzuschaffen.
- Einführung auf kantonaler Ebene der Möglichkeit der Beschlagnahme von leerstehenden Räumlichkeiten und Wohnungen für die Bedürfnisse der Bevölkerung.
- Verfechtung und Umsetzung einer Politik der bedingungslosen Aufnahme und Betreuung, die auf dem Prinzip "Housing First" basiert, ohne Diskriminierung aufgrund des rechtlichen, wirtschaftlichen oder sozialen Status der Personen.

Empfehlung des Präsidiums und der Parteiratsleitung: Annahme.

*Unterzeichner: Jungsozialist*innen Waadt*

R-9 DER JUSO: REGIERUNG ODER OPPOSITION? DIE FRAGE DER BUNDESRATSBETEILIGUNG

Um eine ökologische und soziale Zukunft zu sichern, muss die rechtsbürgerliche Mehrheit aus vier Vertreter*innen von FDP und SVP im Bundesrat gebrochen werden. Auch müssen SP und Grüne mit drei Sitzen in der Regierung vertreten sein, damit die politischen Machtverhältnisse im Parlament und in der Bevölkerung besser abgebildet werden.

Die SP fand erst lange nach der Errichtung des modernen Bundesstaates 1884, im Wahljahr 1943 erstmals als prozentstärkste Partei Einzug in die Schweizer Bundesregierung. Die Sozialdemokratie trat aber bereits 1953 mit Max Weber wieder aus und verschrieb sich, zumindest für 6 Jahre, der Opposition. 1959 einigte sich die Sozialdemokratische Partei mit den bürgerlichen Parteien auf die sogenannte «Zauberformel» und ist seither ununterbrochen mit zwei Bundesrät*innen in der Landesregierung vertreten. In der SP war und ist die Regierungsbeteiligung innerhalb eines bürgerlichen Staates eine zentrale und oft geführte Debatte. So wurde beispielsweise nach der Nichtwahl von Lilian Uchtenhagen 1983 ein ausserordentlicher Parteitag zur Thematik einberufen und 10 Jahre später, nach der Nichtwahl von Christiane Brunner, wurde die Debatte zur Regierungsbeteiligung ein weiteres Mal geführt.

Spätestens seit den Wahlen 2019 wird die aktuelle Zusammensetzung des Bundesrats wieder intensiv diskutiert. Im Zentrum der Öffentlichkeit steht die Frage, ob der Grünen Partei ein Bundesratsplatz zusteht. Die Rechtsbürgerlichen machen dabei deutlich, dass dieser Sitzanspruch von ihnen nur unterstützt wird, wenn er auf Kosten der SP geht. Für uns ist aber klar, dass wir unsere Ziele nur als vereinte Kraft erreichen können. Innerlinke Kämpfe um Regierungssitze sind nicht zielführend.

Die zentrale Frage bleibt gleich: Ist konsequente linke Politik als Teil einer mehrheitlich rechtsbürgerlichen, auf dem Kollegialitätsprinzip basierenden Regierung überhaupt möglich? Die Erfahrungen der letzten 80 Jahre zeigen: Nein. Die heutige Zusammensetzung des Bundesrats ist den Krisen unserer Zeit nicht gewachsen. Mit der Einhaltung des Kollegialitätsprinzips und fehlender Kursänderung entstehen weiterhin untragbare Kompromisse, wie das neu vorgestellte und noch stärker verwässerte CO2-Gesetz oder die AHV21.

Wenn die Linke nicht zulegt, ist ein dritter Bundesratsplatz für sie kaum möglich. Die National- und Ständeratswahlen 2023 müssen daher einen Wendepunkt darstellen. Die drei Bundesratsplätze und eine linkere Mehrheit sollen für die SP die Voraussetzung für eine Bundesratsbeteiligung definieren. Werden diese Voraussetzungen nicht erfüllt, muss die SP Konsequenzen ziehen und sich aus der Regierung zurückziehen! Konkret soll sich die SP für einen dritten linken Sitz auf Kosten der FDP oder SVP einsetzen und die richtigen Schlüsse ziehen, wenn die Mehrheit der Bundesversammlung den dritten Sitz verhindert und die rechtsbürgerliche Mehrheit aus FDP und SVP im Bundesrat verteidigt.

Ausserdem müssen die SP-Bundesrät*innen in der aktuellen Situation die Spielräume in ihrem Amt stärker nutzen. SP-Bundesrät*innen müssen den Mut haben, klar zu kommunizieren, wenn ein Entscheid des Bundesrates grundsätzliche linke Werte verletzt. Die Kollegialität ist kein Selbstzweck. Die SP Schweiz muss jederzeit politisch schädliche Entscheidungen des Bundesrats

kritisieren können, auch wenn diese in Departemente von SP-Bundesrät*innen fallen. Daraus müssen folgende Schlüsse gezogen werden. Die SP...

- setzt sich bei der Gesamterneuerungswahl 2023 für 3 linke Bundesratssitze und gegen die rechtsbürgerliche Mehrheit von FDP und SVP ein.
- zieht ihre Bundesrät*innen nach der Gesamterneuerungswahl 2023 zurück, werden nicht 3 linke Bundesrät*innen gewählt.
- kritisiert die unsozialen Entscheidungen des Bundesrats, auch wenn SP-Bundesrät*innen diese vertreten müssen und/oder es deren Departemente betrifft.
- sorgt dafür, dass ihre Bundesrät*innen gegenüber der Parteibasis regelmässig Rechenschaft ablegen müssen, beispielsweise an Parteitag und Parteiratssitzungen.

Empfehlung des Parteirats: Ablehnung

Begründung: Der Parteirat hat die Resolution der JUSO sorgfältig geprüft und diskutiert. Insbesondere der zweite Punkt der Forderungen (Rückzug unserer zwei Bundesrät:innen) widerspricht allen Gepflogenheiten der Partei und des demokratischen Systems. Hinzu kommt, dass niemand von uns das Wahlergebnis von Oktober 2023 voraussagen kann – die Diskussion kann ehrlicher Weise erst dann geführt werden. Da die Hauptforderung der Resolution nicht erfüllbar ist, lehnt der Parteirat die Resolution als Ganzes ab. Selbstverständlich werden Parteipräsidium und Parteirat ihren Beitrag leisten zu einer besseren Vertretung der fortschrittlichen Kräfte in der Landesregierung. Die Partei wird die kritisch-solidarische Zusammenarbeit mit unseren Vertreter:innen im Bundesrat weiter pflegen, wie dies auch von der JUSO gefordert wird.

R-10 SIMON JACOB: KEIN FRIEDEN MIT FASCHISTEN – WAFFENLIEFERUNGEN FÜR DIE SELBSTVERTEIDIGUNG DER UKRAINE!

Seit dem illegalen Einmarsch russischer Truppen am 24. Februar 2022 herrscht in der Ukraine Krieg.

Ein Krieg, der offensichtlich keine militärischen oder strategischen Ziele verfolgt, sondern nur die Vernichtung der ukrainischen Bevölkerung zum Ziel hat. Ein Vernichtungskrieg. Die Realität liefert uns die Beweise, das Massaker von Butscha, die Luftangriffe auf zivile Infrastruktur, die Folter von Zivilisten in besetzten Gebieten, die Vergewaltigungen von Frauen und Kindern durch russische Soldaten.

Es ist eine unbestreitbare Tatsache, dass Putin ein Faschist ist und so sehr von seiner Ideologie getrieben wird, dass er fast alles tun wird, um sein selbsterklärtes Ziel zu erreichen, die Ukraine auszulöschen.

Die Geschichte lehrt uns, dass Frieden mit solchen Machthabern kaum oder gar nicht möglich ist. Deshalb ist es unverhandelbar, dass sich die russischen Streitkräfte aus dem gesamten Staatsgebiet der Ukraine, einschließlich der Krim und des Ostens, zurückziehen. Da Wladimir Putin dies niemals von sich anordnen wird, bleibt nur eine Option: Die Ukraine muss alle russischen Soldaten militärisch von ihrem Territorium vertreiben.

Der Erfolg hängt aber massgeblich von Waffenlieferungen des Westens ab, wobei die Schweiz einen enormen Beitrag leisten kann und deshalb ihre Untätigkeit jetzt beenden muss.

Neutralität kann zwischen Staaten gewahrt werden, die sich an das Völkerrecht halten, nicht aber gegenüber einem faschistischen Staat wie Russland, der das ukrainische Volk auslöschen will.

Die SP Schweiz stellt folgende Forderungen an den Bundesrat und das Parlament:

- Bereitstellung und Lieferung der 96 Leopard 2 Panzer im Besitz der Schweizer Armee, entweder direkt oder allenfalls im Rahmen eines sogenannten Ringtausches.
- Bereitstellung und Lieferung der insgesamt 30 Mehrzweckkampfflugzeuge F/A-18 der Schweizer Armee. Die Lieferung soll im Rahmen eines direkten Ringtausches erfolgen, vorzugsweise sollen die USA die vom VBS bestellten 36 F-35 Kampfflugzeuge aus ihren Beständen vorzeitig an die Schweiz liefern.
- Ausbildung ukrainischer Soldaten durch die Schweizer Armee; die Ausbildungsmission soll die Ausbildung am Kampfpanzer Leopard 2 und an F/A-18-Flugzeugen sowie eine umfangreiche Infanterieausbildung umfassen.

Soweit möglich soll die bestehende Infrastruktur in der Schweiz genutzt werden.

Je nach Bedarf soll eine grössere Anzahl ukrainischer Soldaten direkt ausgebildet werden oder eine entsprechend kleinere Anzahl ukrainischer Soldaten ausgebildet werden, die dann selbst als Ausbilder fungieren können.

- Bereitstellung und Lieferung von Munition aus Beständen der Schweizer Armee an die Ukraine. In erster Linie Munition für den Leopard 2 und den F/A-18.
- Einfrieren und Beschlagnahme aller Vermögenswerte russischer Oligarchen. Die geschätzten 150 bis 200 Milliarden Franken sollen vollumfänglich dem ukrainischen Staat zur Verfügung gestellt werden.

Empfehlung des Präsidiums und der Parteiratsleitung: Ablehnung

Begründung: Die Schweiz hat als global wichtiger Rohstoff- und Finanzhandelsplatz eine zentrale Rolle darin, den Angriffskriegs des Putin-Regimes gegen die Ukraine nicht mitzufinanzieren. Hier besteht der grösste Hebel der Schweiz und deshalb muss hier angesetzt werden, wenn sich die Schweiz wirklich für einen möglichst raschen Frieden in der Ukraine einsetzen will. Deshalb setzte sich die SP für eine rasche Übernahme der EU-Sanktionen gegen Russland ein und hielt den Druck aufrecht, damit diese Sanktionen auch richtig umgesetzt werden (siehe z.B. [Motion 22.3214](#); [Motion 22.4279](#); [Aufsichtsbeschwerde zuhanden des Bundesrates](#)). Generell setzt sich die SP konsequent dafür ein, dass der Schweizer Rohstoff- und Finanzplatz seine globale Verantwortung wahrnimmt.

Die Frage der Neutralität muss in Neutralitätspolitik und Neutralitätsrecht unterteilt werden. Bei der Neutralitätspolitik besteht ein bedeutender Handlungsspielraum, beim Neutralitätsrecht nicht. Neutralitäts*politisch* ist die SP klar der Ansicht, dass die Schweiz mit der Verhängung der Sanktionen sowie mit der Einfrierung und rechtsstaatlich einwandfreien Beschlagnahme der Oligarchengelder Position beziehen muss für die Staatengemeinschaft und gegen den Aggressor und Völkerrechtsbrecher Russland (mehr dazu im [SP-Neutralitätspapier, 2022](#)).

Das Neutralitäts*recht*, konkret das Haager Abkommen, verbietet es neutralen Staaten wie der Schweiz, Kriegsmaterial direkt an ein Land zu exportieren, welches in einen internationalen bewaffneten Konflikt involviert ist (ausser die Kriegsparteien werden gleichermassen behandelt, was konkret Waffenlieferungen an die Ukraine *und* Russland im gleichen Ausmass bedeuten würde – was einem *de facto* Verbot gleichkommt, da Waffenlieferungen an Russland selbstverständlich ausgeschlossen sind). Das Neutralitätsrecht ist in diesem Punkt klar und lässt keinen Handlungsspielraum offen. Die SP bekennt sich zum Neutralitätsrecht – ist es doch Teil des Völkerrechts und erlaubt es der Schweiz in der Praxis u.a. oftmals, ihren Teil zu Friedensverhandlungen beizutragen. Die SP lehnt es ab, nur einen Teil des Völkerrechts zu befolgen, andere Teile (wie das Neutralitätsrecht) jedoch nicht. Denn das Völkerrecht stellt die globale Friedensordnung dar. Da es völkerrechtlich, d.h. neutralitätsrechtlich, verboten ist, als neutrales Land Waffen an die Ukraine zu liefern, wird die vorliegende Resolution zur Ablehnung empfohlen. Statt sich auf einem Nebenschauplatz – den Waffenlieferungen – zu verlieren, sollte der Hebel dort angesetzt werden, wo er am grössten ist: Bei der Regulierung des Schweizer Rohstoff- und Finanzplatzes und der entsprechend konsequenten Umsetzung der Sanktionen gegen Russland.

Die Internationale

Wacht auf, Verdammte dieser Erde,
die stets man noch zum Hunger zwingt!
Das Recht wie Glut im Kraterherde
nun mit Macht zum Durchbruch dringt.
Reinen Tisch macht mit dem Bedränger!
Heer der Sklaven, wache auf!
Ein Nichts zu sein, tragt es nicht länger,
alles zu werden, strömt zuhauf!

Völker hört die Signale!
Auf zum letzten Gefecht!
Die Internationale
erkämpft das Menschenrecht!

Es rettet uns kein höh'res Wesen,
kein Gott, kein Kaiser, noch Tribun.
Uns aus dem Unrecht zu erlösen,
können wir nur selber tun!
Leeres Wort: der Armen Rechte!
Leeres Wort: der Reichen Pflicht!
Unmündig nennt man uns und Knechte,
dann tragt die Schmach nun länger nicht!

Völker hört die Signale!
Auf zum letzten Gefecht!
Die Internationale
erkämpft das Menschenrecht!

In Stadt und Land, Ihr Arbeitsleute,
wir sind die stärkste der Partei'n.
Die Müssiggänger schiebt beiseite!
Diese Welt muss unser sein;
unser Blut sei nicht mehr Raben
und der mächt'gen Geier Frass!
Erst wenn wir sie vertrieben haben,
dann scheint die Sonn' ohn' Unterlass!

Völker hört die Signale!
Auf zum letzten Gefecht!
Die Internationale
erkämpft das Menschenrecht!

L'Internationale

Debout les damnés de la terre !
Debout les forçats de la faim !
La raison tonne en son cratère...
C'est l'éruption de la fin.
Du passé faisons table rase !
Foule esclave, debout, debout :
le monde va changer de base,
nous ne sommes rien, soyons tout.

C'est la lutte finale.
Groupons-nous et demain,
l'internationale sera le genre humain !

Il n'est pas de sauveurs suprêmes :
Ni Dieu, ni César, ni tribun.
Producteurs, sauvons-nous nous-mêmes,
Décrétons le salut commun !
Pour que le voleur rende gorge.
Pour tirer l'esprit du cachot.
Soufflons nous-mêmes notre forge :
Battons le fer quand il est chaud !

C'est la lutte finale.
Groupons-nous et demain,
l'internationale sera le genre humain !

Hideux dans leur apothéose,
les rois de la mine et du rail
Ont-ils jamais fait autre chose,
Que dévaliser le travail ?
Dans les coffres-forts de la bande,
ce qu'il a créé s'est fondu.
En décrétant qu'on le lui rende,
Le peuple ne veut que son dû !

C'est la lutte finale.
Groupons-nous et demain,
l'internationale sera le genre humain !